

Inhaltsverzeichnis

Schule als 'Haus des Lernens' - Leitbild.....	0
Schulprogramm - unsere Schule stellt sich vor!.....	2
Zur Geschichte unserer Grundschule	4
Grundlegende Aufgaben der Grundschule	6
Einschulung und Anfangsunterricht	9
Neuerungen in der Schuleingangsphase	13
Individuelle Förderung im Offenen Unterricht	15
Förderung besonders begabter Kinder	20
Neue Medien	22
Rechtschreiben.....	23
Förderung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund.....	26
Gemeinsamer Unterricht	27
Pausen	28
Streiten lernen oder Erziehung zur Konfliktfähigkeit	31
Unsere Schule öffnet sich	33
Schule als Ort der "Begegnung mit Fremdem" - Begegnungssprachen	35
Englisch in der Grundschule.....	37
Gesundheitserziehung - Auf dem Weg zu einer bewegungsfreudigen Schule.....	38
Verkehrs- und Mobilitätserziehung	41
Hausaufgaben	43
Übergang zu weiterführenden Schulen.....	45
Zeugnisse	48
Feste feiern oder feste feiern ?	49
Elternmitarbeit in unserer Schule.....	53
Betreuungsangebote.....	55
Schulordnung	57
 Kurzinformationen zu schulorganisatorischen Frage von A-Z	 58

Schulprogramm - unsere Schule stellt sich vor!

Die Grundschule als erste verpflichtende Schulform steht permanent vor der Herausforderung, sowohl den individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden als auch den Leistungs- und Verhaltenserwartungen der Gesellschaft. Die internationalen Vergleichsstudien der letzten Jahre (TIMSS, PISA, IGLU), haben diesen Auftrag noch einmal sehr deutlich gemacht und in unser aller Bewusstsein gerückt. Erfreulicherweise haben die Grundschulen in der IGLU-Studie (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) vergleichsweise gut abgeschnitten.

Immer wieder hinterfragen wir kritisch die eigene Arbeit danach, was sich bewährt hat und was im Hinblick auf neue Erkenntnisse und Zielsetzungen verändert, optimiert oder neu gewichtet werden muss.

Besondere Schwerpunkte unserer pädagogische Arbeit waren in den letzten Jahren u.a. die Einrichtung unserer Ganztagsbetreuung im Rahmen der ‚offenen Ganztagschule‘, die Planung der neuen Schuleingangsphase und die Einführung der neuen Richtlinien und Lehrpläne, die deutlicher als die vorherigen neben dem ‚Fördern‘ auch das ‚Fordern‘ betonen.

Dieses neu überarbeitete Schulprogramm knüpft an die letzten Schulprogramme von 1989 und 2000 an, führt diese fort, greift neue Erkenntnisse und die derzeit gültigen Schulgesetze auf, setzt neue Schwerpunkte und ist somit Ausdruck der pädagogischen Entwicklung unserer Schule.

Darüber hinaus basiert dieses Schulprogramm auf den Regelungen des zur Zeit noch gültigen Schulgesetzes.

Das vorliegende Schulprogramm enthält eine Auswahl der pädagogischen Themen, die uns derzeit als besonders wichtig erscheinen. Wir haben uns mit diesen Themen intensiv auseinandergesetzt, sie eingehend und teilweise mit Beteiligung von Eltern und Kindern diskutiert und vor allem den Bezug gesucht zu den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule als Grundlagen unseres Handelns.

So stellen die grundlegenden Aussagen in den einzelnen Textbeiträgen den Rahmen dar, den alle mittragen können, in dem aber jede/r die pädagogische Freiheit behält, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Die einzelnen Textbeiträge wurden von verschiedenen Kolleginnen bzw. Kollegienteams verfasst und können sich daher auch im Stil unterscheiden.

Dieses neu überarbeitete Schulprogramm soll, kann und wird aber nicht das Ende der Entwicklung darstellen, sondern nur den in etwa erreichten Stand mit dem Ziel der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Schule als ‚Haus des Lernens‘ wird lebendig, sich wandeln und positiv entwickeln, wenn Lehrer/innen

- * wach sind für die Entwicklungen der Zeit, der sich wandelnden Gesellschaft und Lebensbedingungen,
- * offen sind für die dadurch veränderten Bedürfnisse der Kinder, ihren Begabungen und Schwächen,
- * im vertrauensvollen Austausch untereinander, mit Eltern und Kindern die hohe Qualität ihrer Unterrichtsarbeit sichern,

wenn Eltern

- * ihren eigenen Erziehungsauftrag ernst nehmen, indem sie ihren Kindern ein sicheres, anregendes und begabungsförderndes Zuhause schaffen,
- * ihre Kinder respekt- und liebevoll begleiten und ihnen Halt geben durch klare verlässliche Regeln,
- * die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule wohlwollend unterstützen

damit Kinder

- * Eigenverantwortung für ihr Lernen übernehmen können, Regeln einhalten, respektvoll Konflikte lösen, mit Menschen, Natur und Gegenständen achtsam umgehen,
- * die Lernchancen nutzen und durch Lernfreude und Anstrengungsbereitschaft motivierende Erfolge erzielen können.

Dieses Schulprogramm soll auch einen Beitrag leisten, unsere pädagogische Arbeit für Eltern und andere Interessierte transparent zu machen; denn nur Offenheit, Vertrauen und ein vorurteilsfreies Miteinander schaffen die notwendige Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit aller - zum Wohle der Kinder.

September 2006

Rita Hillmann, Schulleiterin

Vera Bartikowski

Maria Breddermann

Dagmar Delahaye

Ruth Dubs

Christiane Homann

Ursula Kersten

Anne Krüger

Marie-Luise Polte

Adelheid Reinartz

Margret Sichert, Sonderschullehrerin

Angelika Wamper

Zur Geschichte unserer Schule

Klinkheide ist nicht nur ein Ortsteil, Klinkheide ist ein „Dorf“ mit Vergangenheit, geprägt durch den Bergbau, harte Arbeit, einfache Verhältnisse.

Um das schwere Leben ertragen zu können, wurde in Klinkheide auch viel gefeiert, und so kam es zu dem Namen „et jeck Dörp“, aber auch zum „Königreich Klinkheide“, für das man zu Anfang des Jahrhunderts am Beginn der Nordstraße sogar ein Stadttor bauen wollte!

Auch als in Klinkheide noch kein Schulgebäude existierte, gab es hier schon Unterricht.

Da die „jecken“ Klinkheider zum Feiern zahlreiche Gaststätten brauchten, fand sich hier auch ein Raum als „Schulsaal“!

Die erste Erwähnung eines Schulmeisters in Klinkheide stammt aus dem Jahre 1805.

Als dann die Klinkheider vor über 100 Jahren (1896) endlich ihr eigenes Schulgebäude einweihen konnten, gab es nicht nur Freude, sondern auch Verärgerung, weil das große Gebäude mitten auf den bis dahin freien Dorfplatz gesetzt worden war.

1920 wurde wegen großen Wohnungsmangels im Dachgeschoss der Schule eine Wohnung ausgebaut.

Unsere Kinder fanden es sehr lustig, dass im bisherigen provisorischen Lehrmittelraum die Blümchen einer Wohnzimmertapete zu sehen waren.

1939 mussten die Klinkheider Kinder in die Schulen von Pannesheide und Straß gehen, weil im Krieg Soldaten die Schule belegt hatten.

Seit 1968 gibt es in Klinkheide nur noch eine Grundschule mit den Klassen 1-4, während es bis dahin die 8 Jahrgangsklassen der sogenannten Volksschule gab.

1977 erhielt das alte Toilettenhäuschen auf dem Schulhof diese lustige Bemalung.

Die Giraffe wurde zum Symbol der Schule.

Im Jahr 1989 erhielt die Schule einen Erweiterungsbau, mit dem die provisorischen Fertigbauklassen aus dem Jahre 1972 ersetzt wurden. Bedeutsam dabei ist, dass damit die Entscheidung gefallen ist, die Schule im wahrsten Sinne des Wortes „im Dorf“ zu lassen, im Lebensbereich der Kinder.

Das Bild der „neuen Klinkheider Schule“ zeigt, dass die Synthese von Altbau und Erweiterungsbau glänzend gelungen ist.

Der schönen Schule angemessen hat sich die Stadt Herzogenrath in den letzten Jahren bemüht auch die Umgebung der Schule ansprechend zu gestalten. Seit 1999 freuen sich z.B. viele Klinkheider - Große und Kleine - über die zum Verweilen und Spielen einladende Wiese vor der Schule.

Seit wenigen Jahren hat sich auch das Bild der Schule von der Schulhofseite her verändert. Die Schule erhielt 2001 einen neuen großen Mehrzweckraum, in dem auch Teile des Sportunterrichts stattfinden. Dass wir nicht mehr bei „Wind und Wetter“ zum Bürgerhaus laufen müssen um zu turnen, gefällt Kindern und Lehrerinnen.

Am Nachmittag wird dieser Raum auch für andere Klinkheider Aktivitäten genutzt.

Wie sich die Aufgaben von Grundschule ändern, muss sich auch der vorhandene Schulraum ändern. Nach intensiven Verhandlungen hat die Stadt Herzogenrath auf dem unteren Teil des Schulhofs eine Containerklasse errichtet, die den Betreuungsgruppen jetzt den nötigen Aufenthaltsraum gibt und sogar allen anderen Schulkindern in den Pausen einen „Leise-Spiel-Raum“ anbietet.

Grundlegende Aufgaben der Grundschule

Die gegenwärtige Grundschule gibt es erst seit Mitte der 60er Jahre als eigenständige Schulform mit eigenem Lehrplan, eigenen Lern- und Arbeitsmethoden, eigenem Erziehungsstil und eigenen Formen des Zusammenlebens.

Diese Grundschule muss sich durch organisatorische und didaktische Vielfalt einer stets wandelnden Gesellschaft anpassen, um jedem Kind in seiner individuellen Lebenslage gerecht zu werden.

Aufgaben und Ziele

In den *Richtlinien zur Erprobung* werden Impulse für eine Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle der Kinder gegeben. Sie lösen seit dem 01. 08. 2006 die Richtlinien aus dem Jahr 1985 ab.

In den Richtlinien und Lehrplänen werden Vorgaben für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Grundschule zusammengefasst.

Durch diese verbindlichen Vorgaben kann dem Anspruch eines jeden Schülers auf Vermittlung und Erwerb von Wissen und grundlegenden Kompetenzen entsprochen werden.

„Die Arbeit in der Grundschule ist (...) auf eine ganzheitliche Erziehung und Bildung gerichtet, die personale, soziale und fachliche Elemente als aufeinander bezogene Aufgaben umfasst.“ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Grundschule. Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung*. S. 14)

Dazu gehören folgende Aspekte:

1. Umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in sozialen Verhaltensweisen sowie in musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen.
2. Vermittlung grundlegender Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, in Inhalt und Form entsprechend den individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler
3. Hinführung zu systematischen Formen des Lernens und somit Schaffung von Grundlagen für die weitere Schullaufbahn mit fördernder und ermutigender Hilfe
4. Erhaltung und Förderung der Lernfreude der Schülerinnen und Schüler (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Grundschule. Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung*. S. 14)

Aus dieser ganzheitlichen Darstellung ergeben sich drei Bereiche der Grundschularbeit:

Grundschule als Erfahrungsraum bedeutet:

- seine Persönlichkeit vertrauensvoll in die Gemeinschaft einbringen zu können, aber auch Bedürfnisse Anderer zu achten,
- für jedes Kind in seiner Art Anerkennung und Zuneigung von Mitschüler/innen und Lehrer/innen zu finden,
- dass die Arbeit in der Gruppe Freude bringt und z. T. erfolgreicher sein kann als Einzelarbeit,
- zu lernen, mit Regeln und Freiheiten verantwortungsbewusst umzugehen.

Grundschule als Lernraum bedeutet:

- in den Kindern die Bereitschaft und Fähigkeit zu entwickeln, Leistungen zu erbringen,

- Kinder zu ermutigen, auch bei auftretenden Schwierigkeiten nicht aufzugeben,
- Kindern tragfähige Grundlagen für das weiterführende Lernen in anderen Schulformen zu vermitteln,
- Verknüpfung des Gelernten mit vielfältigen Tätigkeiten zu ermöglichen
- Lernen in Projekten, auch in Verbindung mit anderen Institutionen (Jugend- und Sportverbände etc.)

Grundschule als Lebensraum bedeutet:

- eine wohnliche Gestaltung des Klassenraumes,
- eine kinderfreundliche Gestaltung des Schulhofs,
- ein abwechslungsreiches Schulleben mit Festen, Feiern und gemeinschaftlichen Veranstaltungen,
- ein Öffnen der Schule, durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte.

Die Umwelt unserer Kinder hat sich in den letzten vierzig Jahren grundlegend geändert:

- Präsenz neuer Medien:
 - Ein großer Teil der Wirklichkeit wird den Kindern durch die Medien vermittelt, wodurch ihr Wissensstand beträchtlich erweitert wird.
 - Es bietet sich ihnen ein unbegrenztes Bildungsangebot durch den Gebrauch von Computer und Internet.
 - Es besteht immer die Gefahr des Missbrauchs dieser Medien
- Gesellschaftliche Veränderungen:
 - Fülle von Angeboten zur Freizeitgestaltung (Medien, Spielzeuge, Vereine)
 - Wandel in der Familienstruktur:
 - veränderte Rolle von Mann und Frau
 - Berufstätigkeit beider Elternteile
 - Trennungssituationen in Familien
 - zunehmende Anzahl Alleinerziehender

- verändertes Bewusstsein über erzieherische Grundaufgaben in der Familie
- eine geringere Kinderzahl
- Globalisierung der Gesellschaft:
 - Arbeitslosigkeit und Armut
 - Krieg und Flucht
 - Umweltverschmutzung

Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein, brauchen wir selbstständige, kreative, kritikfähige, tolerante und solidarisch handelnde Menschen. Dazu sollte die Grundschule ihren Beitrag leisten.

Einschulung und Anfangsunterricht

Einschulung und Anfangsunterricht sind geprägt durch die neue Schuleingangsphase. Ihr zentrales Ziel ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie entsprechend dem Grad ihrer Schulfähigkeit zu fördern.

Allerdings hat sich das Verständnis von Schulfähigkeit gewandelt. Ging man in der Vergangenheit davon aus, dass Kinder im Verlauf ihrer Entwicklung von selbst den Zeitpunkt der Schulfähigkeit erreichen, wird Schulfähigkeit heute vielmehr als eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Erziehern und Pädagogen gesehen.

Bislang war die Rückstellung eines Kindes möglich gewesen, wenn die Schulfähigkeit nicht erlangt war. Da dieser Vorgang allerdings mit einer Ausgrenzung des Kindes verbunden war, soll bei der Neugestaltung der Schuleingangsphase dafür gesorgt werden, dass die Kinder ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend gefördert werden. Dies gilt sowohl für den vorschulischen Zeitraum, als auch für die Schulzeit selbst.

„Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt (...). Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem oder in drei Jahren durchlaufen werden.“ (Zitat: Schulgesetz)

Das bedeutet...

- wenn ein Kind den Lernstoff von Klasse 1 und 2 in zwei Jahren Regelzeit erarbeitet, nimmt es im dritten Schulbesuchsjahr am Unterricht der Klasse 3 teil.
- wenn ein Kind den Lernstoff von Klasse 1 und 2 innerhalb des ersten Schulbesuchsjahr bewältigt, hat es die Möglichkeit, direkt in Klasse 3 versetzt zu werden.
- Kinder, die nach zwei Jahren den Lernstoff noch nicht vollständig erarbeitet haben, können dies in einem dritten Jahr tun. Sie werden dann nach dem dritten Schulbesuchsjahr in Klasse 3 versetzt.

Die Phase der Einschulung beginnt schon im Herbst des Vorjahres für die schulpflichtigen Kinder, die bis zum 31.07. (dieser Stichtag wird im Laufe der nächsten Jahre bis zum 31.12. verschoben - s. Kurzinformationen) das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Verwaltungsvorschriften besagen, dass die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder durch die Erziehungsberechtigten im Herbst des Jahres vor Schulbeginn erfolgt.

Der Schulträger - die Stadt Herzogenrath - und die Schule legen einen Anmeldezeitraum fest, damit die schulärztliche Untersuchung und andere notwendige Formalitäten in Ruhe abgewickelt werden können. Bei dem Anmeldegespräch in der Schule erleben die Schulneulinge zum ersten Mal die Atmosphäre der Schule.

In dieser Zeit können auch Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind und vorzeitig angemeldet werden sollen, der Schule vorgestellt werden. In einem solchen Fall ist es wichtig, im Sekretariat einen Gesprächstermin zu vereinbaren, damit die Schulleiterin auch Zeit für ein Gespräch mit den Eltern und dem Schulneuling hat.

Bei der Anmeldung bekommen die Eltern eine Terminangabe für die schulärztliche Untersuchung. Dabei wird abgeklärt, ob aus medizinischer Sicht einer Einschulung des Kindes nichts im Wege steht.

Ein Kind sollte vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn es die Schulfähigkeit erlangt hat. Dazu gehört die Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Sprache (z. B. richtige Artikulation, richtiger Satzbau etc.)
- Kognitive Entwicklung (z. B. Vervollständigen von Mustern, Unterschiede erkennen und benennen etc.)
- Soziale Kompetenz (z. B. Konzentrationsvermögen, Motivation, Verhalten in der Gruppe etc.)
- Feinmotorik (z. B. detailliertes Malen, Schneiden, Schleife binden, etc.)
- Grobmotorik (z. B. auf einem Bein balancieren, Slalomlauf etc.)

Die Schulleiterin muss dies feststellen, da sie die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes in die Schule trifft.

Im Frühjahr werden dann die Kinder zu einem Morgen in die Schule eingeladen. In kleinen Gruppen lernen sie Schulwirklichkeit kennen, sie versuchen sich in die Gemeinschaft dieser Kinder einzufügen, zeigen, welche Arbeitsaufträge sie schon ausführen können ...

Im Anschluss an diese gemeinsame „Unterrichtszeit“ kann die Lehrerin und/oder Schulleiterin dann Beratungsgespräche mit den Eltern führen, bei deren Kind an diesem Schulumorgen Probleme auftraten.

Für Kinder, die in einer anderen als der zuständigen Schule eingeschult werden sollen, müssen die Eltern zur Zeit noch einen begründeten Antrag auf Aufnahme in der „Wunschschule“ bei der zuständigen Schule stellen. Im Februar wird über alle diese Anträge bei einem Gespräch aller Schulleiter und Schulleiterinnen mit der Stadtverwaltung entschieden. Ab dem Schuljahr 2008/2009 entfällt diese Regelung, da die Eltern die Grundschule dann frei wählen können.

Der Beginn der Schulzeit bedeutet sowohl für das Kind als auch für seine Eltern einen neuen Lebensabschnitt, der mit Neugier, Freude und Spannung, eventuell aber auch mit Ängsten und Bedenken erwartet wird. Gerade beim ersten Kontakt mit der Schule und in den ersten Schulwochen werden grundlegende Erfahrungen gemacht, die das Bild von Schule nachhaltig beeinflussen und prägend sind für die Einstellung zum Lernen überhaupt.

Es ist daher unser Ziel, den Schulanfang für jedes Kind so zu gestalten, dass es ohne große Probleme in die neue Welt der Schule hineinwachsen kann und sie als einen Ort erlebt, der ihm einerseits Geborgenheit und andererseits aber auch neue Herausforderungen bietet.

Bereits vor dem eigentlichen Schulbeginn erhalten alle einzuschulenden Kinder die Möglichkeit ihre Schule schon einmal zu besuchen. Auch bei anderen Gelegenheiten (wie z.B. Schulfest) bietet es sich an, das künftige Umfeld kennen zu lernen.

Der Tag der Einschulung ist somit nicht die erste Begegnung mit der Schule, sondern die Kinder sind schon ein wenig vertrauter mit der neuen Umgebung.

An ihrem 1. Schultag werden die Kinder mit einer kleinen Feier begrüßt und somit in die Schulgemeinde aufgenommen.

Die Gestaltung der Feier übernehmen die „Patenkinder“ aus den 4. Klassen, die in den folgenden Wochen zu wichtigen Helfern und ersten Kontaktpersonen werden. Jedes neue Schulkind erhält einen Paten, der sich z.B. in den Pausen besonders um es kümmert oder ihm über Anfangsschwierigkeiten hinweghilft. Die Kontakte werden durch gemeinsame Aktionen vom 1. Schuljahr und der Patenklasse noch vertieft.

Um einen gleitenden und kindgerechten Übergang vom Kindergarten zur Schule zu ermöglichen, wird gerade auf die Gestaltung des Anfangsunterrichts besonderer Wert gelegt.

- Er soll anknüpfen an die Erwartungen und Bedürfnisse der Kinder, auf bereits Bekanntem aufbauen und sie in ihren bisherigen Erfahrungen bestärken. Er soll aber auch die Möglichkeit bieten Neues zu entdecken, d.h. die Neugier und die vorhandene Lernbereitschaft zu befriedigen. Kinder wollen Schule als Ort des Lernens erleben, nicht als Fortsetzung des Kindergartens.
- Entscheidend für erfolgreiches Lernen ist die Lernatmosphäre. Diese ist geprägt zum einen von der Lehrerin und zum anderen von der Beziehung der Kinder zueinander.
- Zu ihrer Lehrerin sollen die Kinder Vertrauen fassen, sich von ihr angenommen und ernst genommen fühlen. Sie ist die wichtigste Bezugsperson für das Kind in der Schule. Um ein solches Verhältnis aufzubauen, brauchen Kinder und Lehrerin Zeit und Ruhe. Der Anfangsunterricht wird daher zum größten Teil von einer Lehrperson erteilt und lässt Raum für Begegnungen und zum gegenseitigen Kennenlernen.
- Aber auch untereinander müssen die Kinder ein „Wir-Gefühl“ entwickeln und sich als Gemeinschaft begreifen. Steht am Anfang noch das Nebeneinander im Vordergrund, ergibt sich allmählich ein Miteinander. Dies wird gefördert durch einen offenen Anfang am Morgen oder das tägliche Kreisgespräch, um Zeit zur Begegnung zu schaffen. In gemeinsamen Aktionen (Gestaltung des Klassenraumes, Gemeinschaftsarbeiten,...) erfahren sich die Kinder als

Gruppe. Kinder übernehmen wechselnde Dienste (z.B. Kakaodienst, Mülldienst,...) für die Klasse und tragen damit Mitverantwortung.

- Bis auf den Fachunterricht wird der Schulvormittag von der Klassenlehrerin rhythmisch und kindgerecht gestaltet. Hierbei folgt sie nicht immer dem starren 3/4 Stunden - Rhythmus. So kann sie auf aktuelle Bedürfnisse der Kinder eingehen und thematische Schwerpunkte setzen. Sie verbindet Elemente des Spiels mit denen zielgerichteten, gemeinsamen Lernens und Arbeitens. Das Spiel als kindgemäße Beschäftigung und Auseinandersetzung mit seiner Umwelt gehört als wichtiger Bestandteil in den Unterricht. „Aufgabe der Lehrkräfte ist es in dieser Phase, alle Kinder auf der Grundlage des festgestellten Lernstands individuell zu fördern und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches weiteres Lernen zu schaffen. Das bedeutet, ihnen eine ihrer Lernentwicklung entsprechende unterschiedliche Lernzeit in der Schuleingangsphase zu ermöglichen.“ (Richtlinien und Lehrpläne, S. 20 / 7. 2)
- Da besonders die Erstklässler neben einer hohen Lernbereitschaft ein großes Maß an Bewegungsbedürfnis mitbringen, muss diesem Rechnung getragen werden. Dies geschieht nicht nur in den ausgewiesenen Sportstunden, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch den Schulmorgen.
- In Bewegungspausen erholen sich die Kinder von Phasen erhöhter Konzentration und Anstrengung. Bewegung als allgemeines Unterrichtsprinzip gilt gerade (aber nicht nur) für Schulanfänger (s. Kapitel „Gesundheitserziehung“)
- Mit allen Sinnen lernen die Kinder ihre Umgebung kennen. Bewegung wird bewusst als Mittel eingesetzt, um Kindern einen ganzheitlichen Zugang zu Sachproblemen zu ermöglichen.
- Spiel und Bewegung tragen stark zum Wohlbefinden und zur körperlichen wie psychischen Ausgeglichenheit von Kindern bei.

Ziel unserer Bemühungen um einen kindgerechten, gleitenden Übergang ist das Wecken bzw. Erhalten der Lernfreude, die Voraussetzung dazu ist, dass die Kinder die auf sie zukommenden Aufgaben selbständig bewältigen und annehmen.

Neuerungen in der Schuleingangsphase

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz von 2003 zur Stärkung von Bildung und Erziehung hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, den Schulanfang neu zu gestalten. Diese Maßnahmen knüpfen an bewährte Formen der Grundschularbeit an, leiten aber auch erforderliche Neuorientierungen ein. Bei der Erstellung des Konzeptes wurden Ergebnisse von Schulversuchen in NRW und anderen Bundesländern berücksichtigt.

Eine verbindliche Umsetzung für alle Schulen trat mit dem Schuljahr 2005/06 in Kraft.

Die Eckpunkte der neu gestalteten Schuleingangsphase sind folgende:

- Einschulung aller Kinder eines Jahrgangs (eine Zurückstellung erfolgt nur in Ausnahmefällen)
 - Auflösung der Schulkindergärten (SKG) seit dem 1.8.2005
 - Dauer der Schuleingangsphase 1 - 3 Jahre (je nach Leistungsvermögen des Kindes)
- (siehe Kapitel „Einschulung und Anfangsunterricht“)

„Zielsetzung der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern. (...) Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen lernen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Schulfähigkeit noch nicht ausreichend ausgeprägt ist. Langsam lernende Schülerinnen und Schüler und solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, werden individuell und gezielt gefördert.“

(Schulministerium NRW)

Das vom Ministerium im Schulgesetz 2005 vorgeschlagene Modell sah vor, dass Kinder der Klasse 1 und 2 in der Regel jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, wenn nicht die Schulkonferenz eine andere Organisationsform wählt, die die individuelle Förderung gleichermaßen ermöglicht. Die Schulkonferenz unserer Schule entschied sich nach zahlreichen und intensiven Diskussionen im Jahr 2005 für das sogenannte „Förderbandmodell“.

Es gab die mehrheitliche Auffassung, die Kinder in den Jahrgangsklassen zu belassen, jedoch zusätzlich ein Förderband einzurichten, in dem die Kinder jahrgangsübergreifend arbeiten können bzw. sollen.

Im Förderband werden alle Kinder unabhängig von ihrem Jahrgang gemäß ihrer Leistungsschwerpunkte bzw. -schwächen gefördert und gefordert. Um eine besonders effektive Förderung des einzelnen Kindes zu erreichen, werden die Fördergruppen zum Einen möglichst klein gehalten und zum Anderen zeitlich

begrenzt. So nehmen alle Kinder im Laufe eines Schuljahres an mindestens einer Fördermaßnahme teil. Die fortlaufenden Lernstandserhebungen bilden die Grundlage für die Zuordnung der Schüler/Innen in die entsprechende Gruppe des Förderbandes.

Kinder, die nicht an einer Förderbandmaßnahme teilnehmen, arbeiten zur gleichen Zeit in ihren von den Lehrerinnen der Klasse zusammengestellten Fördermappen (dies gilt für die Klassen 3 und 4).

Schwerpunktmäßig geht es um die Kinder der ersten beiden Jahrgänge, um die Schuleingangsphase eventuell auf ein Jahr zu verkürzen bzw. das längere Verweilen in der Schuleingangsphase bis zu drei Jahren zu ermöglichen.

Eine weitere Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Lernens bietet sich den Kindern in den regelmäßig stattfindenden Projekttagen (siehe Kapitel „Offener Unterricht“).

Sowohl durch den ministeriellen Erlass als auch durch die Umsetzung an unserer Schule wurde die Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums intensiviert. Klassen- und Fachlehrerinnen aus den Parallelklassen und den jeweils darüber und darunter liegenden Klassenverbänden treffen regelmäßig Absprachen über die Lerninhalte.

Die von unserer Schule eingeleiteten oben beschriebenen Maßnahmen gewährleisten unserer Ansicht nach einen „sanften Einstieg“ in die innovativen Ideen des ministeriellen Erlasses.

Beschluss der Schulkonferenz vom 12.1.2005:

1. Die Klassen 1 bis 4 werden jahrgangsbezogen geführt.
2. Für zwei bis vier Stunden pro Woche, themenabhängig auch in Doppelstunden, werden jahrgangsübergreifende, flexible Förderbänder eingerichtet.
3. Im Förderband werden alle Kinder aktiv nach ihren Leistungsschwerpunkten bzw. Schwächen gefördert und gefordert.
4. Der Personalschwerpunkt liegt i.d.R. im jahrgangsübergreifenden Förderband des ersten und zweiten Schuljahres.

Begründung:

- SKG-Kinder müssen integriert werden.
- Die Unterschiede der Eingangsvoraussetzungen sind in dieser Stufe besonders gravierend.
- Das Durchlaufen der Schuleingangsphase (Kl.1/2) muss in ein bis drei Jahren ermöglicht werden.

Auch im dritten und vierten Schuljahr findet das Förderband mit Öffnung nach unten und oben statt.

5. In regelmäßigen Abständen (1-2mal pro Schuljahr) finden Projekttage mit Kindern der Klassen 1 bis 4 in Jahrgangsmischung statt.
6. Diese Organisationsform soll mindestens drei Jahre gelten. Dabei sind aber Veränderungen, die sich während der Erprobung als sinnvoll erweisen, denkbar.

Individuelle Förderung im Offenen Unterricht

Eine wichtige Aufgabe der Grundschule ist es, die individuelle Förderung der Kinder zu sichern, d.h. allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Lernbedingungen gerecht zu werden.

Um diesen Anspruch zu verwirklichen, werden vielfältige Formen der Differenzierung in den Unterricht eingeplant. Die Richtlinien für die Grundschule nennen als besonders geeignete Formen der Differenzierung den **WOCHENPLANUNTERRICHT**, die **FREIE ARBEIT** und die **PROJEKTTAGE**.

Im Unterschied zu anderen unterrichtlichen Differenzierungsmaßnahmen planen und gestalten die Kinder in den o.g. Formen der Differenzierung ihren Lernprozess in großem Maße selbständig und eigenverantwortlich. Dabei lernen die Kinder, die zur Verfügung stehende Zeit entsprechend ihrem eigenen Lerntempo einzuteilen.

Die Lehrpersonen treten in die Rolle von Helfer/innen, Beobachter/innen und Berater/innen.

Darüber hinaus kommt ihnen die wichtige Aufgabe zu, das pädagogische Umfeld zu gestalten, indem sie eine anregende und inhaltliche Lernumgebung vorbereiten.

Für uns Lehrer/innen ist die Auseinandersetzung mit diesen offenen Unterrichtsformen eine wertvolle Bereicherung unseres pädagogischen und methodischen Tuns. Denn wenn wir diese Formen des Differenzierens anwenden, müssen wir uns von unserer Rolle im „herkömmlichen“ Unterricht, in dem wir führen und lenken, lösen.

Im Folgenden sollen die drei oben genannten Formen der Differenzierung: **WOCHENPLANARBEIT** - **FREIE ARBEIT** - **PROJEKTTAGE** erläutert werden.

W O C H E N P L A N A R B E I T an unserer Schule

Ein Wochenplan für die Schüler/innen umfasst in der Regel verpflichtende und freiwillige Aufgaben. Für seine Bearbeitung steht ein mit den Kindern vereinbarter Zeitrahmen zur Verfügung.

Vielen Schüler/innen kommt diese freie Form des Arbeitens sehr entgegen, gute Arbeitsergebnisse bestätigen den Eifer, mit dem die Kinder dann bei der Arbeit sind.

An unserer Schule praktizieren wir verschiedene Ausrichtungen eines Wochenplans.

Es ist z.B. möglich, dass die Kinder einen Plan zur Übung von bisher gelernten Unterrichtsinhalten bekommen.

Dann wird er Aufgaben aus Bereichen des Sprachunterrichts, der Mathematik, des Sachkundeunterrichts oder auch aus anderen Lernbereichen beinhalten.

Es ist aber auch denkbar, selbständig zu erarbeitende Aufgaben in den Wochenplan aufzunehmen.

Er dient dann nicht nur der Übung, sondern soll das selbstverantwortliche Erarbeiten eines Themas durch die Schüler/innen fördern.

Der Wochenplan kann aber auch für die Hausaufgaben gestellt werden, die so für die ganze Woche vorgegeben sind und von den Kindern nach eigenem Ermessen eingeteilt werden können. Ein solcher Hausaufgabenplan wird entweder alle Fächer oder aber nur einen abgesprochenen Teil der Hausaufgaben enthalten.

Wie jede andere Unterrichtsform muss auch die Wochenplanarbeit nicht ständig zum Einsatz kommen, sondern wird je nach Lernsituation und Klasse mehr oder weniger regelmäßig eingesetzt.

F R E I E A R B E I T

FREIE ARBEIT schafft jedem Kind einen Freiraum, in dem es Gelegenheit hat, sich für eine Arbeit zu entscheiden und sich mit ihr nach eigenem Rhythmus und Lerntempo zu beschäftigen. Das Kind selbst plant die Tätigkeit, teilt die Zeit ein und entscheidet sich für die Sozialform: Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit.

FREIE ARBEIT ermöglicht dem Kind, ohne ständige Steuerung von außen aktiv zu werden. Durch die Bereitstellung der Arbeitsmittel beeinflusst der Lehrer, die Lehrerin den Lernprozess. Da FREIE ARBEIT alle Lernbereiche umfassen kann, muss die Lehrperson für entsprechendes Arbeitsmaterial (z.B. Dominos, Puzzles, Lesekarten oder -mappen, Rechenspiele etc.) sorgen, das sie zu einem Teil in Eigenarbeit selbst erstellt und zusammenträgt.

So können in einer Klasse eine Lesecke, eine Kreativecke und Materialecke für Sprache, Mathematik und Sachkunde entstehen. Das Angebot muss immer wieder variiert werden, je nach Lernstand und Interessen der Klasse.

FREIE ARBEIT findet an unserer Schule nicht regelmäßig jede Woche statt, sondern je nach Lernsituation und Unterrichtsinhalten in unregelmäßigen Abständen.

Die Regeln, die für die FREIE ARBEIT gelten, werden mit den Kindern erarbeitet und eingeübt:

- Die Schüler/innen suchen sich eine Arbeit aus.
- Sie besprechen ihre Entscheidung mit dem/der Lehrer/in.
- Eine begonnene Arbeit wird zu Ende geführt.
- Eine fertige Arbeit wird in der Klasse vorgestellt.
- Unterschiedliche Aktivitäten sollen abwechseln.

Es hat sich gezeigt, dass FREIE ARBEIT - auf diese Weise angeboten und durchgeführt - zu einer Bereicherung des Lernprozesses beiträgt - bei den Kindern ebenso wie bei den Lehrpersonen.

PROJEKTTAGE

Die Projektstage unterscheiden sich deutlich vom „normalen“ Schulalltag. Sie können innerhalb des Klassenverbandes, innerhalb der Jahrgangsstufe oder auch jahrgangsübergreifend stattfinden. Die einzelnen Klassenverbände sind dann aufgelöst, und die Schüler finden sich in neuen Interessensgruppen zusammen.

Die Projektstage bieten besonders gut die Möglichkeit, Neigungen und Wünsche der Kinder zu berücksichtigen und ohne Leistungsdruck intensiv an einem Thema zu arbeiten.

Die Dauer der Projektstage ist unterschiedlich; jedes Jahr im Herbst finden z. B. die dreitägigen Projektstage ‚Streiten lernen‘ statt. Auch zu folgenden Themen wurden beispielsweise Projektstage durchgeführt: Technik, Kinder einer Welt, Rund ums Buch, Natur und Umwelt, Wir reisen durch Europa....

Damit die Projektstage erfolgreich verlaufen, sind die folgenden Kriterien sinnvoll:

- Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schüler bei der Themenauswahl, Planung und Durchführung der Projekte
- freie Wahl eines der vorgeschlagenen Themen
- altersgemischte Zusammensetzung der Gruppen (ermöglicht soziales Lernen, d.h. die jüngeren Kinder profitieren vom Wissen und Können der älteren Kinder, und diese nehmen wiederum Rücksicht auf die Kleineren)
- Verknüpfung von „Kopf- und Handarbeit“ bei der fächerübergreifenden Bearbeitung des Themas (Nicht nur Verstand, sondern auch künstlerische und handwerkliche Fähigkeiten sind gefragt, so dass möglichst alle Sinne angesprochen werden.)

- Zusammenarbeit zwischen Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und Experten in der Schule sowie die Miteinbeziehung von Lernorten außerhalb des Schulgebäudes (z.B. Besuch in der Bäckerei, Druckerei, Autorenlesung, Interview eines Zeitungsreporters ...)
- Tag der Offenen Tür als Abschluss bzw. andere Möglichkeiten der Präsentation (Schülerzeitung)
(Die Gruppen stellen ihre Ergebnisse vor, und die Schüler / innen erfahren eine Resonanz auf ihre Arbeit.)

Während der Projektstage gibt es nicht das 45-Minuten-Raster, keinen Fachunterricht, weder Trennung nach Jahrgängen noch eine Gruppierung nach Leistungen und keine Noten!

In den bisher durchgeführten Projekttagen waren nicht nur die vorzeigbaren Ergebnisse wichtig, sondern es wurden neue Beziehungen zwischen Kindern untereinander und zwischen Kindern und Lehrer / innen geknüpft, die sich noch lange über die Projektstage hinaus positiv auf den Schulalltag auswirken.

Wir wollen auch in Zukunft in unregelmäßigen Abständen Projektstage durchführen, da unsere bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass die Kinder während dieser Zeit sehr aktiv und engagiert gearbeitet haben, und dass auch eher schulumüde Kinder ausge-sprochen gerne zur Schule kamen.

Neben diesen klassenübergreifenden Projekttagen gibt es auch Projektunterricht in den einzelnen Klassen. Er wird meist in Form von Werkstattunterricht durchgeführt. Solche Werkstätten bestehen oft aus Arbeitsvorlagen für Schüler, die diese wie beim Wochenplan bearbeiten. Mit folgenden Werkstätten haben sich schon Klassen unserer Schule beschäftigt: Europa - Hexen - Zootiere

S C H L U S S B E M E R K U N G

Die drei Differenzierungsformen WOCHENPLAN, FREIE ARBEIT und PROJEKTTAGE führen in unserem Kollegium immer wieder zu Gesprächen und zu einem Austausch von Ideen, Anregungen und Vorschlägen.

Denn jeder von uns füllt - auch bestimmt durch eigene Interessen und Neigungen - mit seinen Schüler / innen unter ganz bestimmten Lernvoraussetzungen und äußeren Bedingungen diese Formen des Offenen Unterrichts mit Leben. Es entstehen Mischformen, Überschneidungen und Abweichungen.

Jeder von uns bemüht sich mit seiner Klasse um die der Situation angemessenen Formen des Offenen Unterrichts, denn darin sind wir uns einig: ob Unterricht nach WOCHENPLAN, FREIE ARBEIT oder PROJEKTTAGE - jede dieser Unterrichtsformen eröffnet den Kindern einen Raum eigenverantwortlichen Lernens.

Förderung besonders begabter Kinder

Altersgleiche Schüler unterscheiden sich in ihrem Entwicklungsstand - das ist inzwischen wissenschaftlich und empirisch nachgewiesen. Laut Richtlinien hat jedes Kind einen Anspruch auf Förderung seiner intellektuellen, körperlichen, emotionalen sowie sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten, entsprechend der individuellen Möglichkeiten. Dieses Recht haben alle Kinder, auch die besonders begabten Schüler/innen.

Das Lehrerinnenteam der GGS Klinkheide hat sich u.a. in pädagogischen Konferenzen und Fortbildungen mit der Förderung besonders begabter Kinder intensiv auseinandergesetzt, Maßnahmen beschlossen und diese inzwischen mit positiven Erfahrungen umgesetzt.

Wenn Kindergartenkinder auf möglichst allen Ebenen ihre Fähigkeiten (intellektuell, körperlich, emotional, sozial) hoch entwickelt haben und das Gesundheitsamt zustimmt, empfiehlt sich eine vorzeitige Einschulung, um Frustrationen der Begabten auf Grund von Unterforderung und ungewollter Entwicklungshemmung zuvor zu kommen.

Werden die besonderen Begabungen erst in der Schule erkannt, gibt es u.a. die Option, ein Schuljahr zu überspringen. Die neu eingeführte Chance der „flexiblen Eingangsstufe“ ermöglicht besonders begabten und überdurchschnittlich motivierten Schülern/innen die ersten zwei Schuljahre in einem Jahr zu durchlaufen, was eine Verkürzung der Grundschulzeit auf drei Jahre bedeutet. Alle diese beschleunigenden Maßnahmen (Akzeleration) beugen eine Demotivation durch Langeweile und Unterforderung vor. Sie erlauben, den richtigen Lernort individuell für jedes Kind zu finden.

Durch Individualisierung der Lernanforderungen, durch eine offene Arbeitsorganisation sowie durch geeignete Binnendifferenzierungsmaßnahmen können besonders begabte Kinder in ihrem Klassenverband gefordert und gefördert werden. Dazu werden anregungsstarke, sowie vielfältig aufgefächerte Lernangebote geschaffen. Durch differenzierende, individuelle Ansprache in offenen fächerübergreifenden Lernformen wie Projekten, Exkursionen, Wettbewerben sowie spezifischen Zertifikaten werden diese Kinder in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, also ihre Kompetenzen zu erweitern und im Vergleich mit anderen zu erproben.

An der GGS Klinkheide bieten wir begabten Schüler/innen die Möglichkeit, das Lernen durch offenen Unterricht anzureichern (Enrichment) und zusätzlich in besonderen Fördergruppen zu vertiefen: Begabte Schüler/innen werden durch

besondere Stundenplangestaltung außerhalb des Klassenunterrichts in leistungshomogene Gruppen besonders lese- und schreibstarker Kinder, wie auch mathematisch begabter Schüler/innen gefördert. Unabhängig von der Organisationsform ist es unser Lehrziel, das analysierende, kreative und strategische Denken zu fördern.

Außerschulische Förderung

Viele begabte Kinder der GGS Klinkheide nutzen vielfältige, interessante Möglichkeiten außerschulischer Förderung in Einrichtungen und Institutionen, z. B: Kunst- und Musikschule, Museen, Theatern, Sport- und anderen Vereinen. Ein besonderes Highlight ist die Kooperation unserer Schule mit der RWTH Aachen und anderen regionalen Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Bereich.

Die Fachbereiche Mathematik, Physik und Chemie offerieren im Wechsel besonders begabten Grundschüler/innen jährlich einen speziellen Kurs. Darüber hinaus werden von dieser Schule flexibel viele Arten von außerschulischem Wettstreit wahrgenommen. Die Schüler/innen können an

- Wettbewerben, Turnieren und Kinderolympiaden sowie
- an schulübergreifenden Begabten-AGs teilnehmen und
- Angebote privater Initiativen wahrnehmen.

Alle diese Maßnahmen können nur in produktiver Zusammenarbeit mit den Eltern begabter Kinder angeboten und vermittelt werden.

Neue Medien

Das Erlernen eines bewussten und kreativen Umgangs mit dem Medium Computer ist auch in der Grundschule von großer Bedeutung.

In unserer Schule verfügen wir über einen Computerraum, der es uns ermöglicht, kleine Lerngruppen gezielt an das Medium heranzuführen und so die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

Der Computerraum mit mehreren PCs in einem Netzwerk mit Internetanschluss wird im Rahmen der Computer-AG genutzt, um Grundkenntnisse der Internetrecherche, der Textverarbeitung und des Umgangs mit Lernsoftware zu vermitteln. Vor allem die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen sollen diese Arbeiten selbstständig durchführen können. Dieser Raum kann auch im regulären Klassenunterricht jederzeit genutzt werden.

Die Klassenräume sind mit jeweils zwei Computern mit Internetzugang ausgestattet. Diese Computer werden in den entsprechenden Lernsituationen mit dem Internet als Informationsquelle in den Unterricht miteinbezogen und/oder eigenständig von den Schülerinnen und Schülern genutzt.

Um den Kindern die notwendigen Medienkenntnisse vermitteln zu können, haben sich die Lehrerinnen unserer Schule entsprechend fortgebildet.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Indem die Medien selbst zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Beschränkungen einer durch Medien geprägten Lebenswirklichkeit. Die systematische Arbeit mit Medien trägt dazu bei, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.“ (S. 18)

Unsere Schule präsentiert sich im Internet unter

www.grundschule-klinkheide.de.

Diese Homepage wurde durch die Hilfe engagierter Eltern möglich.

Rechtschreiben

Die *Richtlinien und Lehrpläne* enthalten die verbindlichen Anforderungen am Ende von Klasse 2 und am Ende von Klasse 4:

Am Ende von Klasse 2:

„Eigene Texte, bezogen auf die Rechtschreibung lesbar schreiben; dabei muss erkennbar sein, dass über die lautorientierte Schreibweise hinaus auch bereits einfache Abweichungen, Rechtschreibmuster und rechtschriftliche Kenntnisse verwendet werden (Schreibungen von au, ei, eu, ch, sch, st, sp, qu; Endungen -en, -er; Einhalten der Wortgrenzen, Großschreibung nach Satzschlusszeichen (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Grundschule. Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung. S. 44/ 45)

Am Ende von Klasse 4:

Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- *Die Schülerinnen und Schüler schreiben Wörter, die sie bisher als schreibwichtige Wörter geübt haben, normgerecht.*
- *Sie schreiben eigene Texte in Annäherung an normgerechte Schreibung.*
- *Sie schreiben methodisch sinnvoll ab.*
- *Sie üben selbstständig Wörter, die für sie schreibwichtig sind, mit Methoden wie Lernkartei-Arbeit und Klärung von orthographischen Regelungen.*
- *Sie nutzen Wörter als Modelle: Sie übertragen erkannte Regelungen auf weitere Wörter, insbesondere auf verwandte Wörter.*
- *Bei für sie schwierigen Wörtern verwenden sie Methoden, um Wörter richtig schreiben zu können(...).*
- *Sie kontrollieren und korrigieren Texte.*

Kenntnisse:

- *Sie kennen grundlegende Regelungen der Rechtschreibung, die eine große Reichweite haben (...).*

Einstellungen und Haltungen:

- *Sie bemühen sich um rechtschriftliche Richtigkeit und Sicherheit.*
- *Sie sind sensibel für Schwierigkeiten beim Rechtschreiben.*

(Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Grundschule. Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung. S. 44/ 45)

Die Lehrerinnen der GGS Klinkheide haben diese Anforderungen wie folgt auf die vier Schuljahre verteilt:

Rechtschreiben im 1. Schuljahr

Zu vermittelnde Kenntnisse:

- Laute können durch unterschiedliche Buchstaben dargestellt werden.
- Fast alle Buchstaben gibt es in Groß- und Kleinschreibweise.
- Die Schreibweise der Wörter soll vorerst der Sprechweise entsprechen.
- Wortgrenzen sollen erkennbar sein.
- Im Wortinnern darf kein Großbuchstabe stehen.
- Wörter, die immer groß geschrieben werden, erkennen wir daran, dass es sie in der Einzahl und in der Mehrzahl gibt.
- Geschichten werden in Sätze unterteilt. Ein Satz endet mit einem Punkt. Das erste Wort eines Satzes wird immer groß geschrieben.

Überprüfungsmöglichkeiten:

- Freie Texte der Kinder zeigen, ob die Schreibweise lautgetreu ist und ob Wortgrenzen erkannt werden.
- Buchstabendiktate können unterschiedlich durchgeführt werden und zeigen z.B., ob die Kinder zu einem vorgegeben Bild die passenden Groß- und Kleinbuchstaben kennen.
- Bilddiktate zeigen, ob im Innern eines Wortes auf Großbuchstaben verzichtet wurde, ob Nomen erkannt werden und ob die Schreibweise lautgetreu ist.
- Ergänzungstexte zeigen, ob ein sinnvoller Satz gebildet werden kann, ob nach dem Satz ein Punkt gesetzt wird, ob das erste Wort im Satz groß geschrieben wird.

Rechtschreiben im 2. Schuljahr

Der Rechtschreibunterricht umfasst u.a., dass die Kinder:

- Texte richtig abschreiben können,
- lautgetreue Wörter richtig schreiben können,
- diktierte Wörter / Sätze richtig schreiben können,
- Wörter / Sätze im Rahmen eines Arbeitsplans zuverlässig üben können,
- im Wörterbuch Wörter nachschlagen können,
- Satzgrenzen in einem Text erkennen können,
- eigene Texte auf Richtigschreibung überprüfen können durch die Anwendung einfacher Regeln (z.B. Großschreibung von Nomen und am Satzanfang),
- lange und kurze Vokale hören können,

Rechtschreibgespür entwickeln (das „unsichere“ Wort markieren, dann nachfragen oder nachschlagen).

Überprüfungsmöglichkeiten:

- Aufgaben werden mit Selbst- oder Partnerkontrolle geübt. Neben herkömmlichen Diktaten werden auch z. B. Abschreib- oder Grammatikübungen in „Deutscharbeiten“ herangezogen.
- Auch bei freien Texten wird auf das Richtigschreiben der geübten Wörter Wert gelegt.

Rechtschreiben im 3. Schuljahr

Im 3. Schuljahr geht es darum,

- Inhalte des 2. Schuljahres fortzuführen,
- Sicherheit in der Verwendung von Satzzeichen (Punkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen, Redezeichen) zu gewinnen,
- Wörter einer Wortfamilie nach dem Stammwortprinzip richtig zu schreiben,
- zunehmend die Rechtschreibregeln anzuwenden,
- grammatikalische Grundlagen zu festigen, die zur Rechtschreibsicherheit führen.

Überprüfungsmöglichkeiten:

- Die verschiedenen Übungsmöglichkeiten des 2. Schuljahres bleiben bestehen.
- Der Umfang der einzelnen Überprüfungsarbeiten nimmt zu.
- Der Anteil der ungeübten und nicht lautgetreuen Wörter wird größer.

Rechtschreiben im 4. Schuljahr

Der Rechtschreibunterricht umfasst:

- Inhalte des 2. und 3. Schuljahres fortzuführen,
- zunehmend Elemente des Grammatikunterrichts in den Rechtschreibunterricht einfließen zu lassen (Haupt- und Nebensätze, Kommaeregeln, ...),
- weitere Rechtschreibregeln kennen zu lernen, z.B. die Großschreibung bei Verben und Adjektiven,
- die Vertiefung der Zeichensetzungsregeln bei der wörtlichen Rede.

Überprüfungsmöglichkeiten:

- Die verschiedenen Übungsmöglichkeiten des 2. und 3. Schuljahres bleiben bestehen.
- Der Umfang der Deutscharbeiten steigt zunehmend.

Das mündliche Regelwissen und die Fehlerhäufigkeit bei frei geschriebenen Texten fließen in die Bewertung der Rechtschreibleistung mit ein.

Förderung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Kinder in unserer Schule, die nicht die deutsche Sprache als Muttersprache erlernt haben, werden bei Bedarf in einem Förderunterricht beim Erwerb einer ausreichenden sprachlichen Kompetenz unterstützt. Selbstverständlich fließt die Tatsache der Zweisprachigkeit immer wieder auch als bereicherndes Element und Thema des Deutschunterrichts in den „normalen“ Unterricht ein. An unserer Schule gibt es zur Zeit 11 Kinder, die neben der deutschen auch eine andere Sprache beherrschen, z.B. französisch, englisch, türkisch, polnisch, arabisch, russisch, serbisch, griechisch...

In der Kleingruppe werden die deutschen Sprachkenntnisse vertieft, indem die Kinder die deutsche Sprache benutzen, d.h. handelnd mit ihr umgehen, miteinander ins Gespräch kommen, sich notfalls in ihrer jeweiligen Muttersprache weiterhelfen.

Folgende Bereiche werden thematisiert :

- Kennenlernen von Verben, (durch pantomimische Übungen, Rätselspiele,...)
- Deklinieren der Personalpronomen (Lesen und Umformen von Gedichten, ...)
- Gebrauch von Präpositionen (Bilddiktate, Verstecken v. Gegenständen, ...)
- Einüben von Satzstrukturen (Würfeln von Satzteilen, Schreibspiele „Wer tut was in der Badewanne“ ,...)
- Einüben von Fragestellungen (Interviews, Rätselspiele, ...)
- Wortschatzerweiterung zu bestimmten Themen (Tiere, Freizeit, ...)
- Lesen und Verstehen von Texten (Geschichten, Gedichte, Sachtexte, kleine Lektüren)
- in Spielen miteinander kommunizieren, Spielregeln verstehen, Konflikte klären, ...
- szenische Darstellungen (Szenen aus Geschichten, Nachspielen von Bildergeschichten, ...)

Gemeinsamer Unterricht

Wenn ein Kind in der allgemeinen Schule in seiner persönlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung und in seinen Leistungen nicht hinreichend gefördert werden kann, wird ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt.

Antragsteller können die Eltern oder die allgemeine Schule sein; die Schulaufsicht entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens und beauftragt eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule als Gutachter/innen.

Zugleich erhält das Gesundheitsamt den Auftrag, eine schulärztliche Untersuchung durchzuführen. Auf der Grundlage des Gutachtens und des Ergebnisses der schulärztlichen Untersuchung stellt die Schulaufsicht den sonderpädagogischen Förderbedarf fest und entscheidet über den Förderort.

Vermeehrt wünschen Eltern, dass ihr förderbedürftiges Kind an der allgemeinen Schule unterrichtet wird. Dieser „gemeinsame Unterricht“ ist möglich, wenn die personellen und sachlichen Voraussetzungen an der allgemeinen Schule geschaffen werden können oder vorliegen und wenn sowohl der/die Grundschullehrerin als auch der/die Sonderschulkollegin eine Förderung des Kindes im Klassenverband der Grundschule für möglich und wünschenswert hält. Die Interessen der Grundschulkinder wie auch die Rechte des Kindes mit besonderem Förderbedarf müssen bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Im Gemeinsamen Unterricht (GU) lernt ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit den anderen Kindern in der allgemeinen Schule.

In unserer Schule erhalten zur Zeit 3 Kinder Unterstützung durch eine Sonderschullehrerin, die das „GU-Kind“ 2-3 Wochenstunden in Einzel-, Kleingruppenförderung oder Förderung im Klassenverband begleitet.

Die Sonderschullehrerin erstellt zusammen mit der Grundschullehrerin einen Förderplan für das Kind, in dem die vordringlichen Ziele und Maßnahmen festgehalten werden. Regelmäßig werden die Lernfortschritte der Kinder überprüft und die Maßnahmen den Bedürfnissen der Kinder angeglichen. Im Rahmen des GU findet eine intensive Elternarbeit statt.

Bezug zu den Richtlinien und Lehrplänen:

„Dort, wo die Grundschule im Rahmen der Vorgaben des Landes als Ort der sonderpädagogischen Förderung festgelegt wird, gestaltet sie den Unterricht so, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam und erfolgreich miteinander lernen können.

Gemeinsames Lernen... fördert gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung.“
(Richtlinien, S.15)

Pausen

brauchen wir alle!

Pausen sind eine notwendige Unterbrechung während des Schulvormittags. Sie dienen der Erholung und sind eine freie Zeit, über die die Schüler und Schülerinnen selbstgesteuert und selbstverantwortlich verfügen.

Pausenregeln machen den Kindern ihre Freiheit und Begrenzung, ihre Rechte und Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gruppe der Schulgemeinschaft deutlich und transparent. Sie werden im Gespräch vermittelt, immer wieder neu gewonnen und geprüft. Die Pausen bieten über den Erholungsgedanken hinaus vielfältige Möglichkeiten zum sozialen Lernen in einem über den Klassenverband hinausgehenden Rahmen.

Still sitzen, sich konzentrieren, aufpassen, etwas lernen, Leistung erbringen, all das wird von den Kindern während des Unterrichts erwartet und führt zu Bewegungsarmut und Ermüdungserscheinungen.

Den Unterrichtspausen kommt die wichtige Aufgabe zu, der geistigen Anspannung entgegenzuwirken, dem kindlichen Bewegungsdrang gerecht zu werden und dadurch wiederum ein weiteres erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Dem Bedürfnis nach Entspannung und Erholung trägt die Schule durch zwei längere Spielpausen - bei uns von 9.30 Uhr bis 9.50 Uhr und von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr - Rechnung.

Damit die Schüler und Schülerinnen während der Pausen Abwechslung und Erholung finden, müssen vielfältige Angebote für Spiele und Bewegungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Für unseren Schulhof haben viele freiwillige Helfer und Helferinnen - vor allem Eltern - immer wieder dafür gesorgt, dass das Angebot von Spielmöglichkeiten erweitert und erhalten wurde. Es gibt Balancierbalken, eine Tischtennisplatte, zwei Klettergerüste und aufgemalte Spielfelder. Jede Klasse verfügt über Kleinspielgeräte, wie Springseilchen, Gummitwist, Tischtennisschläger, Ball und Stelzen, die die Kinder mit in die Pause nehmen können. An den Außenwänden der Schule sind Körbe für Korbballspiele sowie markierte Felder für Kopfballspiele montiert.

Außerdem können die Kinder eigene Spielgeräte mitbringen, wie z. B. Reifen, Springseile und Bälle.

So ergeben sich viele Möglichkeiten des Spielens, die dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht werden.

Aus der unterrichtlichen Arbeit - besonders aus dem Sportunterricht - ergeben sich manche gute Anregungen für das gemeinsame Spiel auf dem Schulhof.

Auch die Weitergabe von Sing- und Kreisspielen durch die „Paten“ an die 1. Schuljahrskinder trägt zur Vielfalt und zum Erhalt selbstorganisierter Spiele bei.

Darüber hinaus besteht seit diesem Jahr für alle Klassen in einem rotierenden System die Möglichkeit, zum ‚leisen Spiel‘ die neue Modulkasse zu nutzen.

Neben dem Aspekt der körperlichen und geistigen Erfrischung fördern die gemeinsamen Pausen auf dem Schulhof den Kontakt der Kinder untereinander und ermöglichen soziales Lernen, wie z. B. Rücksicht nehmen, sich behaupten, sich durchsetzen, zurückstecken, Streit schlichten etc..

Bei Konflikten, die die Kinder nicht untereinander bewältigen können, sollen sie sich an eine aufsichtführende Lehrperson wenden.

Während der 1. Pause sind normalerweise 2 Lehrer/innen auf dem Schulhof, während der 2. Pause nur eine/r, da - bedingt durch unterschiedlichen Unterrichtsschluss der verschiedenen Jahrgangsstufen - die Zahl der Kinder dann wesentlich geringer ist.

Das Ende der Pausen wird durch ein Klingelzeichen angekündigt. Dann gehen die Kinder - ohne sich aufzustellen - in ihren Klassenraum.

Bei starkem Regen bleiben die Schüler und Schülerinnen während der 1. Pause in ihren Klassen („Regenpause“). Sie können sich hier mit den Arbeitsmaterialien und Spielen, die in der Klasse zur Verfügung stehen, beschäftigen, sich unterhalten und malen. Die Aufsicht geht dann von Klassenraum zu Klassenraum um bei Problemen Hilfe zu geben. In der 2. Pause spielen die Kinder unter dem Regendach.

Nur in seltenen Ausnahmefällen - und dann nur mit Erlaubnis einer Lehrperson - darf ein Kind während der Pause den Schulhof verlassen.

Wer gegen dieses Verbot und die Regeln des friedlichen Zusammenlebens häufiger verstößt, kann für eine bestimmte Zeit „Pausenverbot“ erhalten.

An die erste große Pause schließt sich eine zehnminütige Frühstückspause an. Falls es in der Spielpause Probleme gegeben hat, können diese dann gemeinsam besprochen werden, denn nicht bewältigte Probleme können die Kinder stark belasten.

Während der Frühstückspause in der Klasse sollen die Schüler und Schülerinnen ihr Schulfrühstück in Ruhe zu sich nehmen.

Für manche Kinder ist es das erste Frühstück, da sie vor der Schule nichts oder nur sehr wenig essen. Für andere ist es eine kleine Zwischenmahlzeit nach einem reichlichen Frühstück am Morgen. Entsprechend ist auch die Zusammenstellung des Schulfrühstücks sehr unterschiedlich.

Es zeigt sich, dass immer mehr Kinder etwas Obst, rohes Gemüse, Joghurt oder eine Quarkspeise mitbringen und damit dem Anspruch auf gesunde Ernährung gerecht werden.

Ärzte und Ernährungswissenschaftler weisen immer wieder darauf hin, dass gerade ein gesundes Frühstück und Schulfrühstück für die Kinder wichtige Grundlagen zur Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit bilden. Somit trägt ein gesundes Frühstück zu einem ausgewogenem Schulvormittag bei.

In unserer Schule können die Kinder für die Frühstückspause ein Milch- oder Kakaogetränk bestellen.

Sie brauchen sicher noch die Mithilfe der Eltern um daran zu denken, das Geld für die Bestellung rechtzeitig mitzubringen.

„Streiten lernen“ oder Erziehung zur Konfliktfähigkeit

Seit dem Erscheinen der Ausgabe unseres Schulprogramms im Dezember 2000, in dem im Ausblick unter anderem auch der Punkt „Umgang mit Konflikten“ stand, den wir in unserer schulischen Arbeit weiterentwickeln wollten, haben wir nun in vier Jahren ab dem Herbst 2002 Erfahrungen mit Projekttagen zum Thema gesammelt.

Nachdem sich das Kollegium Anfang des Jahres 2002 in einer ganztägigen Lehrerinnenkonferenz mit Möglichkeiten der Gewaltprävention auseinandergesetzt hat, wurden die Projekttage zur Streitschlichtung zunächst einmal im Schuljahr durch die Klassenlehrerinnen im Klassenverband durchgeführt. In diesem Schuljahr führten wir Projekttage zum Thema „Wie gehe ich mit meiner Wut um?“ erstmals in klassenübergreifenden gemischten Schülergruppen vom 1. bis zum 4. Schuljahr durch.

Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel möchten wir die „Streiten-lernen-Tage“ zu einem festen, im jährlichen Rhythmus wiederkehrenden Bestandteil unseres Schullebens machen?

Das Problem wird täglich deutlich in der Art der Konfliktaustragung der Kinder auf dem Schulhof, dem Schulweg und während des Unterrichts.

Die Konflikte belasten einzelne Schüler/innen häufig stark und beunruhigen das Klassenklima, sodass dadurch das Lernen teilweise beeinträchtigt wird.

Nicht nur aus diesem Grund sondern auch aus der vom Kollegium getragenen Haltung, dass gegenseitige Achtsamkeit und Anerkennung die Grundlagen für eine tragfähige soziale Entwicklung von Kindern bildet, ist es uns allen wichtig, den Umgang der Kinder untereinander zu verbessern und ihnen Hilfsangebote zur Bewältigung ihrer Konflikte zu machen.

Wenn Kinder in die Schule kommen, haben sie Gewalt bereits in vielfältigen Zusammenhängen z. B. durch die Medien erfahren. Es handelt sich um Erfahrungen realer Gewalt gesellschaftlicher und kriegerischer Auseinandersetzungen und um die imaginäre Gewalt in Zeichentrickfilmen und Computerspielen. Selbst im Straßenverkehr bekommen Kinder als Betroffene und als Zeugen häufig den Eindruck, aggressives Verhalten sei ein akzeptables und effektives Mittel eigene Interessen durchzusetzen.

Auf Grund der geschlechtsspezifischen Vorbilder fühlen sich besonders Jungen unter Druck gesetzt, sich zu beweisen und bei Auseinandersetzungen keine

Schwächen zu zeigen, sodass gewalttätiges Verhalten auch häufiger bei Jungen als bei Mädchen beobachtet wird.

Als Lehrerinnen sind wir schon deswegen stark gefordert, Gewalttätigkeiten unter den Kindern zu unterbinden, um nicht den Eindruck zu erwecken, solche Verhaltensweisen seien akzeptiert, womit wir indirekt die Botschaft „Der Stärkere setzt sich durch“ auch als Schule verstärken würden.

Vorbeugung gegen Gewalt ist demnach eine tägliche Aufgabe in mannigfachen Alltagssituationen des Schullebens.

Auch unsere Schulordnung (s.u.), die konkrete Anregungen zur Konfliktvermeidung gibt, wird immer wieder in die vielfältigen Konfliktgespräche einbezogen.

In den Projekttagen zur Konfliktbewältigung geht es jedoch ausdrücklich darum, den Kindern Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln, die zu einer Verminderung der Aggression im Klassenzimmer, auf dem Schulhof und dem Schulweg führen sollen. Sie sollen lernen, ihr Verhalten zu reflektieren und Konflikte konstruktiv und gewaltfrei auszutragen. Bedingungen dafür sind, eigene Gefühle bewusst wahrnehmen, ausdrücken und zur Sprache bringen zu können sowie sensibler für die Gefühle anderer zu werden.

Unverzichtbare Voraussetzungen für eine gewaltfreie und konstruktive Konfliktaustragung sind :

1. Die Entwicklung der Achtung vor sich selbst und vor anderen.
Die Kinder sollen befähigt werden, trotz unterschiedlicher Begabungen die Stärken eines jeden Kindes wahrzunehmen und anzuerkennen.
2. Die wiederholte Einübung zur Bereitschaft zuzuhören und Verständnis für andere Meinungen zu gewinnen.
3. Lernen, eigene Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen ohne anderen dabei zu schaden.

In den jährlich wiederkehrenden Projekttagen zur gewaltfreien Konfliktbewältigung werden die Lehrer/innen die Zugänge zur Problembehandlung immer wieder überdenken, möglicherweise verwerfen, um neue Zugänge zu finden, um möglichst angemessen mit dem Thema umzugehen.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Erziehender Unterricht fördert die Kinder so, dass sie in den vielfältig ineinandergreifenden Bereichen der Lebenswirklichkeit handlungsfähig werden: (...) Möglichkeiten und Regeln des Miteinanderlebens entwickeln; mit eigenen Bedürfnissen und Bedürfnissen anderer umzugehen; Konflikte ertragen und zu lösen versuchen...(Richtl. S. XIII)

Unsere Schule öffnet sich :

- Gäste von außen besuchen uns
- wir sind Gäste bei anderen außerhalb der Schule

Nicht nur in der Schule wird gelernt !

Nicht nur mit Lehrer/Innen wird gelernt !

Schule als Bildungseinrichtung stellt keinen abgeschlossenen „Kosmos“ in unserer Gesellschaft dar sondern sie sollte so oft wie möglich und so oft wie sinnvoll ihren Rahmen verlassen und Fäden zur Lebenswirklichkeit der Kinder knüpfen. Deshalb stellt die „Öffnung“ der Grundschule einen bedeutenden Baustein unserer pädagogischen Arbeit dar.

Wenn auch der Schwerpunkt auf dem Unterrichtsgeschehen im Klassenraum liegt, so vollzieht sich doch auch ein wesentlicher Teil von „Lernen“ beim Aufsuchen außerschulischer Lernorte oder durch die Besuche von „Fachleuten“ in der Klasse.

Aus der Vielfalt von an unserer Schule durchgeführten Begegnungen möchten wir im Folgenden eine Auswahl vorstellen.

Klassen besuchen und informieren sich

- bei einem Imker,
- bei einem Zahnarzt,
- bei einem Buchdrucker,
- bei einem Bäcker,
- in einem Planetarium,
- in einer Druckerei,
- in der Pfarr- und die Stadtbücherei,
- im Düsseldorfer Landtag,
- im Chemieslabor Grünenthal,
- ...usw.

Klassen besichtigen und führen Workshops durch

- im Ludwigforum
- im Suermond-Ludwig-Museum
- im Industrien
- im Afrikamuseum bei Maastricht
- im Jülicher Forschungslabor,
- im Aachener oder Alsdorfer Tierpark
- im Aquazoo
- im Kölner Zoo
- ...usw.

Klassen unternehmen naturkundliche Exkursionen in den Wald, zur Rur, zur Wurm.

Sie lassen sich unter fachkundiger Leitung durch die Stadt Aachen führen. Sie nehmen an Theateraufführungen teil (Stadttheater, Das-da-Theater, Barockfabrik, Monschaufestival)...usw.

Klassen empfangen fachkundige Gäste im Klassenzimmer der Schule, z.B.:

- Imker
- Polizei
- Feuerwehr
- Großeltern
- Zahnärzte
- Schauspieler/innen
- Dramaturg/innen
- Musiker/innen
- Judolehrer/innen
- Autor/innen
- Illustrator/innen
- Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
- Mitarbeiter/innen des Roten Kreuzes
- körperbehinderte und sehbehinderte Kinder
- Menschen aus fernen Ländern
- ...usw.

Welche dieser Begegnungen die Klassenlehrerin auswählt, hängt von den Themen ab, die die Klasse erarbeitet.

Alle diese Möglichkeiten der Öffnung von Schule ergänzen und vertiefen Lernthemen, steigern die Lernfreude und wecken Interesse bei den Kindern, die manche später sogar zu ihrem Beruf machen.

Schule als Ort der "Begegnung mit Fremdem" - Begegnungssprache in der Grundschule

Unsere Kinder leben in einer multikulturellen Gesellschaft, sie wachsen in einer durch viele Sprachen geprägten Welt auf sei es im Kontakt mit Kindern, die eine andere Muttersprache sprechen, sei es in der Werbung, in der Popmusik, bei Computerspielen, bei internationalen Sportereignissen oder während eines Ferienaufenthalts: Sprachen anderer Länder begegnen ihnen.

Da es Aufgabe der Grundschule ist, die Lebenswirklichkeit der Kinder aufzugreifen und zu erweitern, muss sich interkulturelles Lernen in unserem Unterricht niederschlagen.

Dieses Lernen verfolgt mehrere Ziele:

- Das Zusammenleben von Kindern mit nichtdeutscher und deutscher Muttersprache soll als Bereicherung erfahren werden.
- Die Neugier auf fremde Sprachen und Kulturen soll geweckt und gefördert werden.
- Durch die Begegnung mit fremden Sprachen und Kulturen sollen die Kinder auch das Andersartige und das Gemeinsame der Lebensweisen in diesen Ländern kennen und schätzen lernen.
- Fremdsprachliche Kompetenz soll möglichst früh angebahnt werden, denn je früher und lustvoller Kinder Sprachen begegnen, desto leichter lernen sie sie.

Sprachenvielfalt statt sprachlicher "Einfalt" ist also gefordert!

Die Begegnung mit fremden Sprachen findet in einem erlebnis- und handlungsorientierten Unterricht statt, wobei das Hauptgewicht naturgemäß auf der mündlichen Kommunikation, dem Sprechen einfacher Texte liegt.

Vom 1. Schuljahr an können Kinder die sprachliche und kulturelle Vielfalt ihrer Umgebung entdecken. In unserer Schule nehmen wir folgende Aspekte in den Unterricht auf:

- Lieder, Rätsel, Abzählverse und Begrüßungsrituale werden in verschiedenen Sprachen eingeübt.
- Kindernamen, Zahlen und Farben werden in verschiedenen Sprachen angeboten.
- Ausländische Kinderbücher werden vorgelesen, dabei tauchen die Schüler in ein „Sprachbad“ ein, sie nehmen so den Klang der Sprache und einzelne Signalwörter auf.
- Verschiedene Schriftzeichen und Schreibrichtungen (z.B. chinesisch, arabisch) werden kennen gelernt.
- Feste und Feiern anderer Kulturen werden erlebt.
- Gerichte und Essgewohnheiten werden erfahren und ausprobiert.
- Kleine Dialoge aus dem Alltag (z.B. Einkaufen auf dem Markt) werden eingeübt und im Nachbarland angewandt.
- Die Kinder können nach Möglichkeit an Arbeitsgemeinschaften in Fremdsprachen (z.B. Englisch o.a.) teilnehmen.
- Besonders intensive Erfahrungen mit "Fremden" konnten die Kinder während unserer Projektstage "Kinder einer Erde" und "Feste feiern in Europa" sammeln.

Eine Erziehung zur Weltoffenheit stellt eine prägende Idee unseres Unterrichts dar.

Englisch in der Grundschule

Seit dem Schuljahr 2003/04 wird an den Grundschulen in NRW Englisch als Fach zweistündig in den Klassen 3 und 4 unterrichtet.

„ Die Aufgaben des Englischunterrichtes in der Grundschule beziehen sich auf

- die Entwicklung von Interesse und Freude am Sprachenlernen und an fremden Lebenswelten,
- den Erwerb, die Erprobung und die Festigung sprachlicher Mittel,
- den Erwerb von wirkungsvollen Strategien des Sprachenlernens,
- die Bewältigung von einfachen Sprachhandlungssituationen in englischer Sprache.“ (Zitat aus Richtlinien und Lehrplan Englisch, S. 29)

Die Kinder lernen in elementaren Situationen eine begrenzte Anzahl von Wörtern, Redemitteln und einfachsten grammatischen Strukturen. Der Unterricht basiert im Wesentlichen auf mündlichen Übungen wie Hören und Nachsprechen, Dialogen und Rollenspielen, Singen von Kinderliedern und Beschäftigen mit englischen Kinderbüchern. Darüber hinaus können kurze bekannte Texte schriftlich festgehalten werden (z.B. eine Postkarte schreiben, eine kurze Personenbeschreibung in Steckbriefform verfassen).

Die Leistungen im Englischunterricht der Klassen 3 und 4 werden von Anfang an benotet. Dabei sind die individuellen Lernfortschritte und die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler besonders bedeutsam. Das Hörverstehen und das Sprechen der Kinder sind hier stärker zu gewichten als Leseverständnis und Schreiben. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend angewandt. Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe des Schulgesetzes kurze schriftliche Übungen zulässig. Ab Februar 2009 wird der Englischunterricht ab Klasse 1, immer mit dem 2. Schulhalbjahr beginnend, durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2010/2011 werden in der Klasse 3 und ab dem Schuljahr 2011/2012 in der Klasse 4 schriftliche Arbeiten auch im Fach Englisch geschrieben.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „ Um (seine) Aufgaben zu erfüllen, vermittelt der Unterricht im Fach Englisch den Schülerinnen und Schülern Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse sowie Einstellungen und Haltungen in den Bereichen „Sprache“, „Interkulturelles Lernen“ und „Sprachenlernen“ in für sie bedeutsamen „Erfahrungsfeldern“. „ (Lehrplan Englisch, S.29)

Gesundheitserziehung

oder

Auf dem Weg zu einer bewegungsfreudigen Schule

Die Lebenswelt der Menschen wird heute in zunehmendem Maße durch gesundheitsbelastende Faktoren beeinflusst. Immer häufiger wird über psychomotorisch auffällige Kinder mit Symptomen wie Essstörungen, Konzentrationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Übergewicht, mangelnde Körperbeherrschung usw. berichtet. Andererseits hat sich bei vielen Menschen ein geschärftes Problembewusstsein und ein verstärktes Interesse an gesundheitsbezogenen Fragen und Sachverhalten entwickelt.

Ein Schwerpunkt der Gesundheitserziehung in der Schule ist zweifellos der Sport. Angesichts der erkennbaren Bewegungseinschränkungen in der Lebenswelt der Kinder ist die Sicherung der in der Stundentafel vorgesehenen Anzahl an Sportstunden unerlässlich. Zu den Zielen des Sportunterrichts gehört neben der Förderung der aktuellen körperlichen Funktionstüchtigkeit zunehmend die Gesundheitserziehung.

Die Bewegung ist ein Faktor, der die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder beeinflusst. Die Gesundheitserziehung ist im Konzept der „bewegungsfreudigen Schule“ aus diesem Grund ein Teilaspekt.

Kinder haben ein elementares Bewegungsbedürfnis, das sich grundsätzlich von dem der Erwachsenen unterscheidet. Die Erkenntnis, dass Bewegung für das Lernen hilfreich ist, ist seit langem bekannt und findet in der Forderung nach einem ganzheitlichen Lernen mit dem ganzen Körper und mit allen Sinnen seinen Ausdruck.

Das Lernen in der Schule muss den Kindern deshalb die Chance einräumen, ihr großes Bewegungsbedürfnis ins Schulleben einzubringen, was Schulsport und bewegungsfreundliche Pausen allein nicht leisten können. Aus pädagogischer Sicht ist es deshalb sehr wichtig, den Kindern zusätzlich im unterrichtlichen Bereich möglichst vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zu bieten - auch der Klassenraum muss ein Bewegungsraum sein.

In dem in unserer Schule praktizierten Unterricht wird Bewegung ermöglicht (nachdem sich Lehrperson und Kinder darüber verständigt haben, was zulässig ist), wenn die Kinder z.B.

- beim Wochenplan sich Arbeitsmaterial von einer bestimmten Stelle holen (Bücherregal, Materialtisch)
- oft mehrmals täglich Sitzordnungen auflösen, wenn sie z.B. mit anderen Kindern als den Tischnachbarn zusammenarbeiten oder in den Sitzkreis kommen
- sich zum Lesen in verschiedene Ecken zurückziehen
- Laufdiktate schreiben usw.

Sowohl bei themenbezogenen Bewegungsformen als auch bei reinen Bewegungsspielen ist es empfehlenswert, die Regeln so zu gestalten, dass untrainierte Kinder nicht frühzeitig ausscheiden und somit weniger körperlichen Profit von dem Spiel haben als Kinder, die Übung nicht so notwendig brauchen.

Über die themenbezogene Bewegung hinaus sollen den Kindern im Unterricht zwischendurch immer wieder Bewegungsmöglichkeiten eingeräumt werden wie z.B.

- Bewegung zu Musik
- rhythmische Bewegungsspiele
- Geschicklichkeitsübungen mit Kleinmaterial
- Bewegungen, die in Geschichten eingebunden sind
- Entspannungsübungen

In unseren Pausen werden den Kindern folgende Bewegungsmöglichkeiten angeboten: Klettergerüste, Stelzen, Seilchen, Bälle, Kopfballtore, Hüpfkästchen, Basketballkörbe...

Der Sportunterricht findet entweder in der Turnhalle im Bürgerhaus statt oder im Mehrzweckraum der Schule.

Schwimmunterricht wird in der öffentlichen Schwimmhalle Kohlscheid, Zellerstrasse, erteilt. Dorthin werden die Kinder mit einem Schulbus gefahren.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit schwimmen gelernt haben. Deshalb beginnt der Schwimmunterricht an unserer Schule bereits in der zweiten Klasse.

Es muss das Anliegen der Schule sein, immer wieder Möglichkeiten anzubieten, bei denen Kinder sich in Bewegung Unterrichtsinhalte erschließen und aneignen können. Dies kommt insbesondere auch bewegungsgehemmten oder bewegungsgestörten Kindern zugute, ohne die Bewegungsfreude sportlicher Kinder zu behindern.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Schulsport ist (...) in seinen pädagogisch bedeutsamen Wirkungen nicht auf die körperlich und die motorische Dimension der Entwicklung beschränkt, sondern versteht sich als wichtiger Ansatzpunkt ganzheitlicher Erziehung. Deshalb wird als pädagogische Leitidee (...) folgender Doppelauftrag formuliert: Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.“

Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Mit dem Beginn der Schulzeit vergrößert sich die Mobilität der Kinder. Sie nehmen nicht nur passiv als Mitfahrende in Autos oder Bussen am Verkehr teil sondern auch zunehmend aktiver als Fußgänger, mit dem Roller, dem Fahrrad, auf Inlinern oder Skateboards.

Dazu müssen die Kinder situationsbezogenes und vorausschauendes Verhalten trainieren und in ihrer Wahrnehmung, ihrem Reaktionsvermögen und ihren Bewegungsmöglichkeiten gefördert werden. (s. Gesundheitsförderung oder Auf dem Weg zu einer bewegungsfreudigen Schule)

In der Grundschule ist die Mobilitätserziehung weitgehend durch die unmittelbare Verkehrsumgebung der Schulkinder bestimmt.

An unserer Grundschule bekommen die Eltern bei der Schulanmeldung rechtzeitig vor dem ersten Schultag einen Schulwegeplan unseres Schulbezirkes ausgehändigt mit der Aufforderung, den sichersten und im Schulwegeplan gekennzeichneten Schulweg mit ihrem Kind zu trainieren.

Gleich in den ersten Schulwochen findet in den ersten Klassen eine Schulwegbegehung in Zusammenarbeit mit der Polizeiwache Herzogenrath statt, wo auf die Gefahren im Verkehr aufmerksam gemacht und sicheres Verhalten geübt wird.

In den ersten beiden Schuljahren sind laut Erlass insgesamt ca. 30 Unterrichtsstunden vorgesehen, in denen die Kinder ihre intellektuellen und körperlichen Fähigkeiten trainieren, um zunehmend selbstständiger und vor allem sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Zu den Themen gehören u.a.:

- * Situationen und Gefahren des Schulweges,
- * bedeutsame Verkehrszeichen
- * die Schulung der Sinne (u.a. Geräusche erkennen, Farben und Formen sehen und verstehen...), und der Reaktionsfähigkeit z.B. im Sportunterricht mit und ohne Sportgeräten wie z.B. Rollbrettern, Pedalos u.a.,
- * erstes Radfahrtraining im Schonraum des Schulhofes,
- *

In den Klassen 3 und 4 lernen die Kinder ebenfalls in insgesamt ca. 30 Unterrichtsstunden komplexere Verkehrssituationen zu erkennen und zu meistern, sie üben sich selbstsicher, regelbewusst und rücksichtsvoll im Verkehr zu bewegen, aber auch ihre Umwelt kritisch zu reflektieren.

Im 3. Schuljahr finden an unserer Schule für das Radfahrtraining Mobilitätstage mit Besuch der Jugendverkehrsschule in Herzogenrath statt.

Im Rahmen des Sachunterrichtes erfolgt im 4. Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Verkehrssicherheitspolizei eine systematische Radfahrausbildung, die mit einer theoretischen und praktischen ‚Prüfung‘ abschließt.

Zu den Themen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung gehören hier u.a.:

- * Umwelt- und sicherheitsorientiertes Verhalten und Handeln im Straßenverkehr,
- * Weiterentwicklung der Bewegungs- und Reaktionsfähigkeit mit und ohne Sportgeräte, mit dem verkehrssicheren Fahrrad u.a.,
- * Erweiterung der Kenntnisse über Verkehrsregeln und -zeichen,
- * Radfahrtraining im Schonraum des Schulhofes und der Jugendverkehrsschule in Herzogenrath,
- * Radfahrausbildung mit anschließender Überprüfung der theoretischen und praktischen Fähigkeiten,
- *

So leistet die Verkehrs- und Mobilitätserziehung einen Beitrag zur:

- * **Sicherheitserziehung** - durch sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr,
- * **Sozialerziehung** - durch rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr,
- * **Umwelterziehung** - durch umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr,
- * **Gesundheitserziehung** - durch lärm- und stressvermeidendes Verhalten im Straßenverkehr.

Bezug zu Richtlinien und Lehrplänen: „Die Richtlinien und Lehrpläne werden ergänzt durch Vorhaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutsamen schulform- und schulstufenübergreifenden Aufgabenbereichen. Dazu gehören (...) die Verkehrs- und Mobilitätserziehung...“ Richtlinien S. 13

Hausaufgaben

Ein wesentlicher Berührungspunkt zwischen Schule und Elternhaus sind die Hausaufgaben. Durch sie können Eltern Einblick in die Unterrichtsarbeit gewinnen.

Da sich Hausaufgaben laut Richtlinien aus dem Unterricht ergeben sollen, kann es pädagogisch durchaus sinnvoll sein, hin und wieder keine Hausaufgaben zu stellen.

In der Regel sollen Kinder durch Hausaufgaben das in der Schule Gelernte üben und vertiefen.

Hausaufgaben können aber auch der Vorbereitung des Unterrichts dienen oder Aufgaben mit Erkundungs- und Vorbereitungscharakter sein. Diese sind in besonderer Weise dazu geeignet außerschulische Erfahrungen der Kinder in den Unterricht einzubeziehen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Hausaufgaben in Art und Umfang differenziert gestellt werden.

Hausaufgaben werden den Kindern gestellt, nicht den Eltern, und zwar so, dass sie in der Regel ohne Hilfe und in angemessener Zeit gemacht werden können. Im 1. Schuljahr sollte dafür $\frac{1}{2}$ Stunde nicht überschritten werden, später im 4. Schuljahr sollten sie nicht mehr als 1 Stunde in Anspruch nehmen. (Hausaufgabenerlass)

Da alle Kinder verschieden sind, können wir auch keine allgemeingültigen Regeln zum Anfertigen der Hausaufgaben geben.

Ein Kind braucht nach der Schule unbedingt eine Erholungspause, während ein anderes noch genügend Schwung und Konzentration besitzt um sich sofort an die Hausaufgaben zu setzen.

Manche Kinder brauchen eine vertraute Person in der Nähe, andere wollen ganz alleine arbeiten. Auf jeden Fall sollten die Eltern mit Interesse und Anerkennung die Aufgaben ihrer Kinder würdigen.

Wenn sich die Kinder daran gewöhnen, dass die Eltern ihnen zu Hause noch einmal erklären, was in der Schule durchgenommen wurde, so verlassen sie sich immer mehr auf diese Stütze und werden zur Unselbständigkeit erzogen.

Falls beim Anfertigen der Hausaufgaben gehäuft Schwierigkeiten auftreten - sei es, dass die vorgesehene Zeit immer wieder erheblich überschritten wird, sei es, dass sich ein Kind durch die Aufgabenstellung immer wieder überfordert

fühlt - sollten die Eltern das Gespräch mit der Lehrperson suchen. Nur dann kann gemeinsam eine Lösung des Problems gefunden werden.

Das gewissenhafte Anfertigen der Hausaufgaben sichert den Lernfortschritt und ermöglicht eine aktive Mitarbeit im Unterricht. Von daher ist ein häufiges Fehlen der Hausaufgaben sehr nachteilig, in solchen Fällen nehmen wir Kontakt mit den Eltern auf.

Laut Erlass dürfen über Feiertage während der Woche keine Hausaufgaben gegeben werden, wohl aber über das Wochenende, wenn der Samstag unterrichtsfrei ist. Das gilt auch für unsere Schule, was aber nicht bedeutet, dass über das Wochenende Hausaufgaben gegeben werden sollen.

Je nach Klasse wird das an unserer Schule unterschiedlich gehandhabt.

Hausaufgaben sollen kontrolliert werden. Wollten wir Lehrer/innen jedoch jeden Tag alle Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen, wäre ein Schulmorgen viel zu kurz. Also wenden wir unterschiedliche Formen der Kontrolle an.

Auf jeden Fall ist es wichtig, dass ein Kind seine Arbeit gewürdigt sieht, denn gerade Kinder brauchen besonders viel Anerkennung und Bestätigung.

„Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Hausaufgaben können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.(...) Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können: für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten, für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten.“ (aus dem Runderlass ‚Hausaufgaben‘)

Übergang zu weiterführenden Schulen

Nach einer umfassenden Information durch die Grundschule zu Beginn des 4. Schuljahres bezüglich des Verfahrens zum Übergang, der verschiedenen Schultypen und den jeweiligen Voraussetzungen tauschen Eltern und Lehrer/in gemeinsam in einem persönlichen Gespräch gegenseitige Einschätzungen und Vorstellungen aus.

Vor den Weihnachtsferien findet ein erstes Beratungsgespräch mit dem/der Klassenlehrer/in statt und auf Wunsch ein weiteres vor den Halbjahreszeugnissen.

Zur Unterstützung des Beratungsverfahrens gibt es für die Eltern von der Regierung eine Broschüre, in der die verschiedenen Schulformen ausführlich dargestellt sind. Vom Schulträger (Stadt Herzogenrath) erhalten die Eltern in einem Informationsblatt eine ausführliche Darstellung des Übergangsverfahrens und eine aktuelle Liste der in Frage kommenden Schulen mit Daten über Informationsmöglichkeiten wie Tage der Offenen Tür, Unterrichtsbesuche, Informationsabende.

Vor der endgültigen Entscheidung der Eltern sollten die Konsequenzen für das Kind gründlich durchdacht und die Chancen auf Erfolg umfassend abgeschätzt werden. Dabei sind neben dem aktuellen Leistungsstand, die bisherige Lernentwicklung und die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu berücksichtigen, um eine eventuelle Fehlentscheidung zu vermeiden.

Der schulische Weg sollte so gewählt werden, dass dem Kind mit dem Rüstzeug seiner Begabungen gute Chancen auf Erfolg gegeben sind. Nur Erfolg sichert die Lernfreude und die Bereitschaft sich anzustrengen und weiter zu lernen. Fehlen gute Lernvoraussetzungen, werden Misserfolge und Lernunlust vorprogrammiert. Diese können bis zum Scheitern in der neuen Schule führen.

Beim Abschätzen all dieser Aspekte soll das Gespräch mit den Lehrer/innen der Grundschule den Eltern eine Hilfe sein. Denn sie haben über einen längeren Zeitraum das Arbeitsverhalten, die Belastbarkeit, das Leistungsvermögen sowie die soziale Anpassungsfähigkeit des Kindes beobachten können. Es ist ihnen ein Anliegen, den Eltern zu verdeutlichen, dass die zuvor genannten Kriterien ebenso wichtig sind für die Prognose auf Erfolg, wie die bisher erlangten Leistungsbewertungen.

Die Durchlässigkeit unseres Schulsystems bietet Kindern, bei denen sich in einer späteren Entwicklungsphase neue ausgeprägte Begabungen entfalten, vielfältige Möglichkeiten eines Schulwechsels oder des Weiterlernens an einer anderen Schulform. Die Entscheidung der Eltern nach dem 4. Schuljahr kann daher nicht in eine Sackgasse führen, wie dies früher oft der Fall war. In Zweifelsfällen ist es sicher klüger den Weg des sicheren Erfolgs für ein Kind zu wählen, denn jedes Scheitern an einer falsch gewählten Schulform kann leicht zu allgemeiner Schul- und Lernunlust führen.

Die Lehrerin oder der Lehrer gibt den Eltern zusammen mit dem Halbjahreszeugnis eine begründete schriftliche Empfehlung für einen der drei Schultypen: Realschule, Hauptschule oder Gymnasium. Hinzu kommt jeweils die Empfehlung für die Gesamtschule, die diese drei Schultypen alle beinhaltet. Die prozentuale Verteilung der letzten Jahre sah an unserer Schule folgendermaßen aus: Hauptschule ca. 10 %, Realschule ca. 19 %, Gymnasium ca. 52%, Gesamtschule ca.19 %

Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese begründet benannt. Die Eltern legen das Zeugnis mit der jeweiligen Empfehlung bei der Anmeldung ihres Kindes an einer empfohlenen weiterführenden Schule vor und führen dort ein entsprechendes Beratungsgespräch.

Wollen Eltern ihr Kind an einer Schulform anmelden, für die es keinerlei Empfehlung von der Grundschule hat, dann entscheidet ein dreitägiger Prognoseunterricht über die Zulassung. Der Wille der Eltern muss dann zurück stehen, wenn alle beteiligten Experten einhellig das Votum der Grundschule unterstützen.

Die Lehrer/innen der Grundschule wollen nicht nur den Eltern bei der Entscheidungsfindung helfen, sondern sind auch bestrebt, die Schüler/innen auf den Übergang in den neuen Lebensabschnitt vorzubereiten. Es wäre schade, wenn Ängste vor der noch unbekanntenen neuen Schule das Kind belasteten. Über die bevorstehenden Änderungen wird gesprochen werden, damit die Erfahrungen in der neuen Schule positiv aufgenommen werden können, denn die höheren Anforderungen und z.B. der häufigere Lehrer/innenwechsel haben vielleicht negative, sicher für viele Kinder aber auch positive Aspekte.

Lehrer/innen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen bemühen sich seit vielen Jahren um eine Intensivierung des Informationsaustausches:

- * Grundschullehrer/innen nehmen an Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen teil,
- * im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften findet ein gegenseitiger Austausch über Lerninhalte und Arbeitsformen statt,
- * Grundschullehrer/innen besuchen mit ihren Klassen weiterführende Schulen, wobei den Kindern die Möglichkeit geboten wird am Unterricht teilzunehmen.

Diese Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs werden von den Lehrerinnen unseres Kollegiums seit langem aktiv unterstützt. Gerne nutzen wir die sich bietenden Chancen um unseren Schüler/innen einen erfolgreichen „zweiten Schulbeginn“ zu ermöglichen.

Darüber hinaus haben die Eltern die Möglichkeit, mit ihren Kindern an den von den weiterführenden Schulen angebotenen „Tagen der offenen Tür“ teilzunehmen. Diese Maßnahmen „tragen dazu bei, die Entscheidung für die Wahl einer weiterführenden Schule auf eine sichere Grundlage zu stellen. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang die gesamte Lernentwicklung des Kindes und sein Lern- und Arbeitsverhalten. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt aller Überlegungen.“ (Richtlinien und Lehrpläne NRW S.20)

So wie die Eltern durch eine bestmögliche Ausbildung ihren Kindern Erfolg in Beruf und Leben ermöglichen und sichern möchten, wünschen auch die Lehrer/innen „ihren Kindern“ eine erfolgreiche und glückliche Schulzeit.

Zeugnisse

In der Grundschule gibt es seit 1977 für das 1. und 2. Schuljahr am Ende des Schuljahres Berichtszeugnisse. Diese geben Auskunft über den individuellen Leistungsstand eines Kindes, seine persönliche Anstrengungsbereitschaft und seine Leistungsfortschritte im sozialen und kognitiven Bereich (d.h. seine Leistungsbereitschaft, sein Arbeitsverhalten,...). Darüber hinaus zeigen sie eventuelle Lerndefizite auf, benennen mögliche Ursachen und geben Anregungen für Fördermöglichkeiten.

Besser als Zeugnisse in Notenform können Berichtszeugnisse den sozialen Zusammenhang des Lernens mit einbeziehen.

Nach anfänglicher Kritik und Skepsis hat sich für die Klassen 1 und 2 die Form eines Leistungsberichtes bewährt und auch bei den Eltern volle Zustimmung erfahren.

In der Schuleingangsphase (Kl.1+2) erhalten die Kinder Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3+4 zusätzlich zum Schulhalbjahr.

Die Zeugnisse der Schuleingangsphase beschreiben weiterhin die Lernentwicklung, den Leistungsstand in den Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.

Das Versetzungszeugnis in die Kl. 3 (am Ende der Kl. 2) und die Zeugnisse der Kl. 3 enthalten neben der o.g. Beschreibung zusätzlich Noten für die Fächer und ab dem Schuljahr 07/08 auch für das Arbeits- und Sozialverhalten. Hierfür werden die Notenstufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „unbefriedigend“ zu Grunde gelegt. Die Einführung der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten sollen dazu beitragen, die sozialen und persönlichen Kompetenzen stärker zu fördern und den Schülerinnen und Schülern eine wichtige Rückmeldung zu geben.

Im 4. Schuljahr gibt es zum Halbjahr und Schuljahresende Zeugnisse mit Noten in allen erteilten Fächern (ab dem Schuljahr 07/08 auch für das Arbeitsverhalten in den Teilbereichen Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit/Sorgfalt und Selbständigkeit und für das Sozialverhalten in den Teilbereichen Verantwortungsbereitschaft, Konfliktverhalten und Kooperationsfähigkeit).

Feste feiern oder feste feiern ?

Wir können beides !

Feste gehören zu den Höhepunkten im Alltag unserer Schule.

Sie unterbrechen den „normalen“ Schulablauf und ermöglichen besondere Begegnungen und Erlebnisse.

Das erste große Fest, mit dem die Schulzeit dann auch gleich beginnt, ist das **Einschulungsfest**. In jedem Jahr wird es von Kindern der 4.Schuljahre vorbereitet und gestaltet. Nach einem ökumenischen Gottesdienst treffen sich die „Neuen“, ihre Eltern, oft auch die Großeltern mit den Kindern der 4.Schuljahre und den Lehrerinnen vor der Schule. Dieses Fest bleibt den meisten Kindern ganz lange in Erinnerung, schließlich haben sie dabei ihre neue Lehrerin, die Mitschüler und Mitschülerinnen zum ersten Mal getroffen.

Im Herbst steht das **Martinsfest** bevor. Alle Kinder basteln Laternen, die sie dann im Martinszug mitnehmen. Jede Klasse ist im Dunkeln an den leuchtenden, gleichen Figuren zu erkennen. Die Kinder sind ganz stolz in der Klassengemeinschaft an den Eltern vorbei zu ziehen.

Diese große Fest wäre nicht möglich ohne die Planungen, die meist schon viele Wochen vorher beginnen. Der St. Martinszug ist eine gemeinsame Veranstaltung unserer Schule zusammen mit dem Verschönerungsverein, dessen Mitglieder die Hauptaufgaben der Organisation übernehmen. Der Eifer der Kinder schöne Fackeln zu basteln wird mit einem Geldbetrag für die Klassenkasse honoriert. Die Kinder freuen sich aber besonders auf den Umzug, der in jedem Jahr von vielen Zuschauern begleitet wird, das Martinsspiel vor dem großen Feuer auf der Wiese neben der Schule und das gemeinsame Singen der Martinslieder. Anschließend bekommt jedes Kind im Klassenraum eine süße Brezel, die unbedingt zu dem großen Fest dazugehört.

Die **Adventszeit** wird in den einzelnen Klassen unterschiedlich gestaltet. Viele Kinder bringen für andere Päckchen mit, in den Klassen hängen Adventskalender, viele Klassen fahren ins Theater um das Weihnachtsstück zu sehen, in einigen Klassen wird ein Krippenspiel eingeübt und die Kinder des 4.Schuljahres bereiten sogar eine Vorführung für den Adventsnachmittag des Verschönerungsvereins

vor. Zwar begeht jede Klasse diese Zeit anders, immer aber gemeinsam geplant, besprochen und durchgeführt.

Auch den **Nikolaustag** begehen wir gemeinsam. Jedes Jahr sind die Kinder ganz gespannt: Kommt wohl wieder der Nikolaus? Bekommen wir Nüsse und Mandarinen? Auch von den Erlebnissen zu Hause wird an diesem Tag berichtet.

Im neuen Jahr dauert es dann nicht mehr lange und **Karneval** steht vor der Türe. Die Klassen feiern gemeinsam. In den letzten Jahren hat unser großes Fest in unserer Mehrzweckhalle stattgefunden. Kinder und Lehrerinnen haben sich auf den Kinderkarnevalsprinzen -oder prinzessin gefreut und gemeinsam ein tolles Fest gestaltet.

Neben diesen Festen, die vom Jahresablauf vorgegeben sind, feiern wir aber auch zu anderen Gelegenheiten:

- In jeder Klasse werden die **Geburtstage** der Kinder gefeiert. Wie dieser Tag begangen werden, entscheidet jede Klasse nach Absprache mit den Eltern selbst.
- Einmal in seiner Grundschulzeit erlebt ein Kind auch ein großes **Schulfest**. Das Motto des Festes ist immer verschieden. Bisherige Themen waren z. B.: Wir sind Kinder einer Welt, Sport und Bewegung in und um Kohlscheid, Schule früher und heute, Wir reisen durch Europa... Die Vorbereitung liegt bei der Schulleitung, den Lehrerinnen und den Eltern. Diese helfen nicht nur bei der Planung, sondern auch bei der Durchführung. Ein solches großes gemeinsames Fest ist sicher ein Höhepunkt im Schulleben eines Kindes.
- Die Kinder und Lehrer/innen freuen sich auch, wenn wieder **Projektstage** bevorstehen. Oft können dann Inhalte besprochen und bearbeitet werden, die die Kinder sich gewünscht haben, die Klassenverbände werden aufgelöst, jeder kann Kinder aus anderen Klassen kennen lernen, auch die Lehrerin ist nicht die gleiche, manchmal verlassen die Kinder die Schule, um besondere Orte aufzusuchen und kennen zu lernen. Solche eine Projektstage endet dann manchmal mit einem Tag der „offenen Tür“, der zu einem richtigen Schulfest mit Gästen und Attraktionen wird.
- **Bundesjugendspiele** gibt es für alle Kinder in jedem Schuljahr. In manchen Jahren verbinden wir damit ein „großes“ Sport- und Spielefest.
- Jede Klasse fährt in der Regel in ihrer Grundschulzeit einmal mit der Lehrerin zusammen in eine Jugendherberge oder in ein Landschulheim. Diese drei Tage sind ein großes Fest, das vorbereitet und gut geplant wird. An solch eine **Klassenfahrt** knüpfen sich viele frohe Erinnerungen, viele aufregende Erlebnisse und Erfahrungen, die nur in der Klassengemeinschaft gemacht

werden können, denn Kinder und Lehrerinnen lernen sich von ganz neuen Seiten kennen. Daher sollten alle Kinder einer Klasse daran teilnehmen.

- **Wandertage** gibt es auch an unserer Schule. Ein besonderes Ereignis ist es, wenn alle Klassen zu einem gemeinsamen Ziel wandern oder fahren. Die Kinder freuen sich, dass die Leute, die uns begegnen über so viele Kinder staunen. Das Ziel eines solchen Schulwandertags ergibt sich manchmal aus der Planung von Projekttagen oder auch aus Veranstaltungsangeboten in der Umgebung.
- Es gibt aber in jeder Klasse auch **Ausflüge**, die die Kinder mit ihrer Lehrerin und vielleicht noch Elternbegleitung allein unternehmen. Diese Ausflüge haben oft mit unterrichtlichen Vorhaben zu tun, so besuchen Klassen den Aachener Dom, fahren in die Stadtbücherei nach Herzogenrath, machen eine Wanderung mit den Eltern durch den Wald oder fahren mit dem Bus zur Burg Frankenberg.

Vor den Ferien freuen sich die Kinder und Lehrerinnen nicht nur auf die Ferien, sondern auch auf das **Singen** mit den Eltern und Großeltern in der Mehrzweckhalle. Diese gemeinsame Veranstaltung findet vor den Herbstferien, vor den Weihnachtsferien und schließlich wieder vor Ostern statt. Jeweils eine Stufe bereitet das Ereignis vor, alle Kinder aber freuen sich mit ihrer Klasse der Schulgemeinschaft ein kleines Sing- oder Sprechstück vortragen zu können.

Was bedeuten uns diese Feste und Veranstaltungen?

In den Richtlinien für die Grundschule wird gefordert, dass „für Kinder Möglichkeiten eröffnet werden, ... Feste und Feiern mitzuplanen und mitzugestalten“.

Ein Fest muss gut geplant und vorbereitet sein, damit es anderen und einem selbst eine Freude bereiten kann.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Feste zeigen sich oft Kinder engagiert, die sich im Unterricht mehr zurückhaltend oder auch unkonzentriert verhalten, denn Feste zu planen und zu feiern, gefällt Kindern besonders gut. Motiviert übernehmen sie eigenständig die zu erledigenden Aufgaben. Es ist immer wieder erstaunlich, welche schöpferischen Fähigkeiten bei den Kindern dabei zum Vorschein kommen, wie begeistert sie Aufgaben und Arbeiten zu übernehmen bereit sind. Daher fördern Feste Kreativität und Begeisterung für Aufgaben der Gemeinschaft und tragen somit zum gemeinsamen friedlichen Zusammenleben bei.

Wer nun aber denkt, dass wir nur feiern, der irrt. Zwischen den verschiedenen „Feiertagen“ wird gelernt. Auch das Lernen soll Freude machen. Und die Feste

haben mit dem Lernen zu tun. So kann man das eine nicht vom anderen trennen und in jeder Klasse unserer Schule wird es immer beides geben.

Bezug zu den Richtlinien und Lehrplänen, „Schule als Lebens- und Erfahrungsraum“, S.22

Elternmitarbeit

in unserer Schule

Die Zeit, die das Kind in der Schule verbringt, nimmt einen großen Teil seines Tages ein und ist daher von beträchtlicher Bedeutung. Den Lernzuwachs, die Freuden und auch die Probleme des Vormittags tragen die Kinder mit nach Hause und das beeinflusst ihr Verhalten auch dort.

Um den Kindern ein harmonisches Zusammenspiel der Zeit in der Schule und im Elternhaus zu ermöglichen, ist es wichtig, dass die Eltern Interesse am Schulleben zeigen. Damit vermitteln sie den Kindern auch gleichzeitig, dass sie die Arbeit in der Schule ernst nehmen.

An unserer Schule gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Eltern, Schule zu erleben und mitzugestalten. Elternsprechtage, Klassenpflegschafts- und Schulpflegschaftssitzungen sowie die Fach- und Schulkonferenzen bilden einen festen Bestandteil der Elternmitwirkung im Laufe eines Schuljahres. Eltern organisieren regelmäßig den Glühweinstand an St. Martin, organisieren aus den erzielten Einnahmen kulturelle Projekte für die Kinder usw. Darüber hinaus können Eltern zu bestimmten Gelegenheiten auch im Unterricht mithelfen, z.B. beim Basteln, als ‚Lesemutter‘, bei der Planung und Ausführung von Festen und Ausflügen, bei der Übernahme von AG's usw.

So haben die Eltern auch immer wieder bei der Gestaltung und Verschönerung des Schulhofes tatkräftig mitgeplant und mitgearbeitet.

Eltern können Vortrags- und Diskussionsabende zu bestimmten Themen anregen, z.B. zur Leseerziehung, zu Hausaufgaben, Gewalt und anderen pädagogischen Problemen. Die Schule wird sich ggf. um entsprechende Fachleute bemühen.

In unseren Projekttagen haben Eltern eigene Gruppen übernommen, die Woche in Zusammenarbeit mit einer Lehrerin oder einem anderen Elternteil vorbereitet und durchgeführt.

Nach vorheriger Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in und gemeinsamer Überlegung in der Klassenpflegschaft gibt es die Möglichkeit zur Hospitation im Unterricht.

Aber nicht nur Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ist von Bedeutung, sondern auch die Zusammenarbeit der Eltern untereinander.

Dazu bieten neben den oben erwähnten Elternsitzungen z.B. die Stammtische Gelegenheit, die die Pflegschaften einiger Klassen anbieten. Denn sehr viel wirksamer als die Lehrer/innen können die **Eltern** als verantwortlich Betroffene Anregungen und Forderungen nach Verbesserungen schulischen Lebens - wie z.B. kleinere Klassen, ausreichende Unterrichtsversorgung an der Schule, verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schulumgebung, kindgerechte Schulhofgestaltung, ... - auf politischer Ebene anregen und unter Umständen durchsetzen.

Bezug zu den Richtlinien und Lehrplänen:

„...Die Einbeziehung der Eltern und ihr Engagement für schulische Aufgaben sind wesentliche Bedingungen für den Erfolg der schulischen Arbeit...“ (Richtlinien S. 21)

Betreuungsangebote

Vor dem Hintergrund geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist eine zeitlich verlässliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter zu einer familien- frauen- und bildungspolitisch bedeutsamen Aufgabe geworden.

Deshalb hat die Landesregierung von NRW entschieden, die „verlässliche Halbtagschule von acht bis eins“ überall dort zu fördern, wo Eltern dies für ihre Kinder wünschen.

Seit Beginn des Schuljahres 96/97 existiert diese Halbtagsbetreuung an unserer Schule, so dass die hierzu angemeldeten Kinder an jedem Schultag zwischen 8.00 und 13.15 Uhr in der Schule betreut werden.

Seit dem Schuljahr 2005/06 wird an unserer Schule neben der Halbtagsbetreuung, der sog. „Mittagsbetreuung“ oder „Betreuung von 8 bis 13 Uhr“ auch eine Ganztagsbetreuung (OGS = Offene Ganztagschule) angeboten. Der Name „Schule“ ist hier sicher irreführend, da hier kein Unterricht durchgeführt wird und dies außerdem ein freiwilliges Angebot darstellt. Jedoch existiert selbstverständlich eine enge Anbindung an die Schule und Mitarbeiter/innen der OGS tauschen regelmäßig Informationen und Gedanken aus mit Kolleginnen der Schule sowohl über einzelne Kinder als auch über Lerninhalte usw.

Die in der OGS angemeldeten Kinder können eine Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr in Anspruch nehmen.

Mehrere Betreuerinnen bieten den Kindern z.Zt. in Halbtagsbetreuung und OGS die Möglichkeit, draußen und/oder drinnen zu spielen, sich an Bastel- oder Spielaktionen zu beteiligen, zu malen, Hausaufgaben zu erledigen oder einfach beim Vorlesen zuzuhören oder auszuruhen.

Darüber hinaus werden in der OGS bisher drei Stunden pro Woche als „Förderstunden“ vor allem bei den Hausaufgaben von Lehrerinnen der GGS Klinkheide übernommen.

Der Elternanteil der Kosten an der Halbtagsbetreuung beträgt z. Zt. für 10,5 Monate monatlich 22 €, für jedes weitere Geschwisterkind 11 €. Für eine zusätzliche Halbtagsbetreuung in den Ferien wird derzeit ein Elternbeitrag von 54 € fällig.

Der Elternbeitrag an der OGS ist einkommensabhängig und liegt zur Zeit zwischen 11 und 88 €. Die OGS findet in Kooperation mit der GS Pannesheide auch in den Ferien statt, mit Ausnahme der Weihnachtsferien.

Beide Betreuungsangebote ermöglichen es den Eltern, ihr Kind in der Schule an jedem Tag bis 13.15 Uhr, bzw. bis 16.30 Uhr gut versorgt zu wissen.

Die Trägerschaft dieser Betreuungsformen hat nach einem Beschluss der Schulkonferenz das Haus „Sankt Josef“ aus Eschweiler übernommen. Der Träger ist verantwortlich für alle organisatorischen Fragen. So stellt er z.B. die

Leiterin ein, übernimmt die Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Kurse oder die sonstige Betreuung und regelt alle finanziellen Belange. Die Kinder, die in die OGS gehen, können nach ihrem jeweiligen Schulschluss bis 16.30 Uhr und in den Ferien betreut werden.

In dieser Zeit wird ein vielfältiges Programm angeboten:

Die Kinder dürfen sich erholen,

die Kinder dürfen spielen,

es wird gemeinsam ein warmes Mittagessen eingenommen,

die Hausaufgaben werden erledigt,

es gibt Zeit, ein Buch zu lesen,

die Kinder können an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen (z.B. Musik, Sport, Computer, Holzarbeiten...)

Kinder können sich zum leisen Spielen zurückziehen oder sich draußen auf dem Schulhof austoben, rennen oder klettern.

Während der Sommerferien 2006 wurde das bisherige Raumangebot für die OGS um eine Modulklasse mit zwei Räumen auf dem Schulhof erweitert.

Die OGS wird von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft geleitet, die durch mehrere qualifizierte Mitarbeiterinnen in Teilzeit unterstützt wird.

Diese Konzeption mit den genannten Zielsetzungen, den Inhalten und dem organisatorischen Rahmen der OGS wurden im Vorfeld erarbeitet, von der Schulkonferenz beschlossen und der Stadt Herzogenrath und dem Träger vorgestellt.

Immer wieder sind Veränderungen in diesem Konzept möglich und nötig, wenn die Erfahrungswerte dies verlangen.

Wir halten ein gutes Gelingen der OGS für wichtig, da es in diesem Rahmen möglich ist, Kinder während der Arbeitszeit ihrer Eltern sinnvoll zu betreuen und ihnen verschiedene Angebote zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu machen.

Wenn auch viele von uns in einer „echten“ Ganztagschule Vorteile sähen, scheint doch dieses noch weiter zu entwickelnde Modell der OGS ein Schritt in die richtige Richtung.

Schulordnung

der Grundschule Klinkheide

Herzogenrath-Kohlscheid

In dieser Schule kann ich:

- andere Kinder und Erwachsene kennenlernen
- mit ihnen reden, spielen, arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen
 - Neues lernen
 - zuschauen, was andere tun,
- etwas Wichtiges oder Schönes erleben,
 - mich wohl fühlen.

**Damit sich alle wohl fühlen können,
gehe ich freundlich und rücksichtsvoll mit allen um
und verpflichte mich zu Höflichkeit und Gewaltlosigkeit.**

Dabei helfen uns Regeln, wie auch Spielregeln und Verkehrsregeln helfen können:

1. Niemand darf beim Lernen gestört werden.
Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich in der Klasse,
im Flur und auf dem Schulhof leise und rücksichtsvoll.
2. Mit allen Dingen gehe ich sorgsam um und halte Ordnung.
3. Ich achte darauf, dass unsere Schule sauber bleibt,
vermeide Müll oder trenne ihn sorgfältig.
4. In den Pausen wollen wir spielen und uns erholen.
Ich vermeide Streit oder schlichte ihn mit Worten,
die nicht verletzen.
Nur mit Erlaubnis der Aufsicht darf ich den Schulhof verlassen.

Für diese Schulordnung wollen wir uns alle verantwortlich fühlen: Kinder,
Lehrerinnen, Hausmeister und Eltern!

Im Namen der Schule:

Schulkind:

Eltern:

Kurzinformationen

Kurzinformationen zu schulorganisatorischen Fragen

Die mit einem * versehenen Begriffe sind im 1. Teil ausführlich behandelt.

Anfangsunterricht* S.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind Unterrichtsveranstaltungen, die zusätzlich angeboten werden, wenn die Stellenbesetzung der Schule es erlaubt.

In den Arbeitsgemeinschaften soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, Neigungen und Interessen nachzugehen.

Arbeitsgemeinschaften werden aus verschiedenen Bereichen angeboten: Theater, Chor, Computer, Fremdsprachen... .

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig. Wer sich aber nach ausreichender Information fest angemeldet hat, muss in der Regel für den angegebenen Zeitraum verpflichtend teilnehmen.

Ärztliche Untersuchungen

Eine ärztliche Untersuchungen findet vor der Einschulung zur Überprüfung der körperlichen Schulfähigkeit statt.

Sie wird für unsere Kinder vom Kreisgesundheitsamt in Herzogenrath-Kohlscheid, Kaiserstraße durchgeführt.

Die Eltern werden rechtzeitig über die Untersuchungstermine informiert.

Zahnärztliche Untersuchungen finden jährlich in der Schule statt. Bei Zahnschäden oder notwendigen Kieferregulierungen erhalten die Kinder eine Mitteilung für den behandelnden Zahnarzt.

Aufgaben der Grundschule * S.

Aufsicht

Aufsichtsverpflichtung für die Schule besteht - außer während der Unterrichtszeiten - vor dem Unterricht, in den Pausen und auf Unterrichtswegen.

Bei Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde beginnt die Aufsicht eine Viertelstunde vorher. Die Kinder sollen nicht früher auf dem Schulhof sein, da dann auch kein Versicherungsschutz besteht. Entsprechendes gilt für den Beginn zur 2. Stunde, dann kann jedoch nur 5 Minuten vorher Aufsicht geführt werden.

„Unterrichtswegen“ sind Wege, die Schüler/innen zwischen dem Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern sie nicht von zu Hause kommen und nicht in unmittelbarem Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden.

Aufsichtspflicht besteht für die Schule nicht für den Weg zur Schule und von der Schule nach Hause (Schulweg).

Befreiung vom Unterricht

In Ausnahmefällen können Schüler/innen zeitlich begrenzt vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von Schulveranstaltungen befreit werden, wenn diese aus besonderen persönlichen Gründen unzumutbar sind.

Über Art und Umfang der Befreiung aus gesundheitlichen Gründen, insbesondere vom Sportunterricht, entscheidet der/die Fachlehrer/in. Für eine Befreiung über eine Woche hinaus ist ein ärztliches Attest notwendig. Oft ist eine differenzierte Freistellung nur von bestimmten sportlichen Betätigungen sinnvoll (z.B. vom Tauchen, von Sprunganforderungen,)

Betreuungsangebote* S.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich (z.B. aus wichtigen persönlichen Anlässen wie Hochzeiten, Beerdigungen, ..., aus religiösen Gründen, wegen der Teilnahme an für den Schüler relevanten Veranstaltungen, ...). Die Anträge sind rechtzeitig, d.h. möglichst eine Woche im Voraus schriftlich an die Klassenlehrerin bzw. an die Schulleitung zu richten.

Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien sind Beurlaubungen in der Regel nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet in nachweislich dringlichen Fällen die Schulleitung. Die Beurlaubung darf in keinem Fall dazu dienen, beispielsweise billigere Ferienangebote wahrnehmen zu können oder eventuellen Verkehrsstaus zu entgehen.

Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele werden regelmäßig mit den Kindern aller Schuljahre auf dem Sportplatz der Turnhalle Kohlscheid Ost oder dem Sportplatz Forensberg durchgeführt.

Für die Kinder gibt es offizielle, altersbezogene Leistungsbewertungen; die Kinder können je nach erreichter Punktzahl Teilnahme-, Sieger- und Ehrenurkunden erringen.

Chronik

In der Chronik unserer Schule werden Ereignisse aus dem Schulleben festgehalten.

Unsere Schulchronik beginnt um die Jahrhundertwende und ist teilweise über schulbezogene Daten hinaus ein aufschlussreiches Zeitdokument. 1996 hat die Schule anlässlich der 100-Jahr-Feier eine gedruckte Zusammenfassung der Schulchronik herausgegeben. Diese kann bei besonderem Interesse in der Schule eingesehen werden.

Computer in der Grundschule* (Neue Medien) S.

Diskussionsabende / Vorträge

Zu jeweils aktuellen Anlässen z.B. Einschulung, Übergang zu weiterführenden Schulen oder zu anderen pädagogischen Themen von besonderem Interesse organisiert die Schule gerne Diskussionsabende oder Vorträge für die Eltern. Anregungen dazu können aus der Lehrerkonferenz, den Klassenpflegschaften, der Schulkonferenz und von einzelnen Eltern kommen.

Einschulung * (siehe auch S.

Kinder, die bis zum Stichtag (im Schuljahr 07/08 und 08/09 ist das der 31. Juli) des jeweiligen Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden zur Zeit zu Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Dieser Stichtag ändert sich folgendermaßen:

*zum Schuljahr 2009/2010 und 2010/2011 ist es der 31. August,

*zum Schuljahr 2011/2012 ist es der 30. September

*zum Schuljahr 2012/2013 ist es der 31. Oktober,

*zum Schuljahr 2013/2014 ist es der 30. November,

*ab dem Schuljahr 2014/2015 ist es der 31. Dezember.

Die Anmeldung erfolgt im Herbst des Jahres vor Schulbeginn. Nur die amtsärztliche Untersuchung danach kann abklären, ob es aus medizinischer Sicht Einwände gegen eine Einschulung gibt. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit mehr, ein Kind vom Schulbesuch zurückzustellen (siehe Neue Schuleingangsphase).

Kinder, die nach dem jeweiligen Stichtag geboren sind, können auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit besitzen und diese vor Schuljahresbeginn von ärztlicher Seite und von der Schule festgestellt wurde (Tests, Information durch den Kindergarten, Teilnahme am Unterricht). Eine Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Elternbriefe/ „Giraffenpost“

Elternbriefe dienen der aktuellen Information der Eltern. Da sie über die Kinder zugestellt werden, sind Schule und Eltern auf die Verlässlichkeit der Kinder angewiesen.

Elternbriefe der Klassenlehrer/innen werden unregelmäßig - je nach Bedarf - geschrieben. (Bitte täglich in die „Briefmappen/Postmappen“ der Kinder sehen.

Von der Schulleitung wird etwa 4 mal im Jahr - in der Regel nach den Ferien - die „Giraffenpost“ herausgegeben, die möglichst bis zum Erscheinen des nächsten Blattes aufbewahrt werden sollte (z.B. wegen Termintabelle und Adressen).

Elternsprechtage

In der Regel werden im Schuljahr zwei Beratungsgespräche zwischen Eltern und der Klassenlehrerin durchgeführt, pro Schulhalbjahr ein Gespräch, zu dem die Klassenlehrerin einlädt und Terminvorschläge anbietet. Diese Gespräche müssen nicht einheitlich für alle Klassen gleichzeitig stattfinden. An unserer Schule

werden die Sprechtage nach pädagogischen Gesichtspunkten terminiert, so findet z.B. der erste Sprechtag für Eltern der Schulneulinge bei Bedarf bereits in den ersten Wochen nach der Einschulung statt.

Der Modus der „Elternsprechtage“ kann nach Bedarf durch Schulkonferenzbeschluss geändert werden. Ab dem Schuljahr 2005/2006 können nach Maßgabe der Landesregierung die Sprechtage nur außerhalb der Unterrichtszeiten durchgeführt werden. Deshalb hat die Schulkonferenz unserer Schule z.Zt folgende Regelung beschlossen: in einem Zeitraum von 2 Wochen vereinbart jede Klassenlehrerin mit allen Eltern einen individuellen Gesprächstermin.

Für berufstätige Eltern werden auch Termine in den frühen Abendstunden angeboten.

Wenn aktuelle Probleme anstehen, sollten diese sofort mit den entsprechenden Lehrern/innen besprochen werden. Sind diese nicht mit ein paar Sätzen zu regeln, wird um Voranmeldung und Absprache gebeten, damit Zeitdruck vermieden wird.

Entschuldigungen

Nach dem Schulgesetz muss bei Schulversäumnissen die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und am Ende des Versäumnisses der Grund schriftlich mitgeteilt werden.

Für unsere Schule haben wir mit den Eltern vereinbart, dass sie ihr erkranktes Kind morgens vor dem Unterricht (vor 7.50h) telefonisch krank melden. Dies scheint uns nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen sinnvoll zu sein. Wenn ein Kind fehlt und nicht krank gemeldet ist, sehen wir uns zu einer Nachfrage veranlasst.

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte sind in der Regel die Eltern des Kindes, sofern die Erziehungsberechtigung nicht vom Gericht übertragen wurde z.B. auf Verwandte oder Pflegeeltern.

Wenn bei einer Scheidung nur ein Elternteil die Erziehungsberechtigung erhalten hat, dürfen von der Schule ohne dessen Einwilligung keine Auskünfte an den anderen Partner gegeben werden. Entsprechende Informationen sind unverzüglich der Schule bekannt zu geben.

Feste und Feiern*

Feuerwehrübungen

Feueralarmübungen finden zweimal im Jahr statt, in der Regel einmal in Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Feuerwehr. Dabei wird richtiges Verhalten für den Notfall mit den Kindern eingeübt und für jede Klasse der Fluchtweg festgelegt. In den dritten Schuljahren führt die Feuerwehr zusätzlich eine zweistündige Informationsveranstaltung durch.

Fördermaßnahmen - Förderband

Die individuelle Förderung der Kinder ist zentrale Leitidee des Schulgesetzes und unseres Schulprogramms. Alle Schulkinder sind so zu fördern, dass die

Versetzung der Regelfall sein soll. Neben Fördermaßnahmen, um die sich der/die Lehrer/in im Klassenverband durch innere Differenzierung bemüht, gibt es einen in der Stundentafel ausgewiesenen Förderunterricht, im Durchschnitt ein- bis zweimal wöchentlich. Seit dem Schuljahr 2004 werden alle Kinder im Rahmen eines „Förderbandes“ unterrichtet (Näheres s. Kapitel Schuleingangsphase). Förderunterricht kann grundsätzlich allen Schülern/innen zugute kommen. Er hat zum einen die Aufgabe, Lernschwierigkeiten und Lernlücken zu beheben, so dass die Kinder wieder sichere Grundlagen für ihr Weiterlernen erhalten. Zum anderen sollen auch Kinder gefördert werden, die über das unterrichtliche Soll hinaus Leistungen erbringen können. Der Förderunterricht wird in der Regel in kleinen, meist wechselnden Gruppen erteilt und ist für die Kinder inhaltlich und zeitlich begrenzt.

Förderverein

An unserer Schule gibt es den „Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Klinkheide“, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch finanzielle Hilfe die Arbeit der Schule in vielfältiger Weise zu unterstützen, besonders da, wo die Mittel des Schulträgers zu knapp sind.

Beispiele:

- Anschaffung von Spiel- und Arbeitsmaterial
- Anschaffungen für Arbeitsgemeinschaften
- Finanzierung von Klassenfahrten für Schüler/innen, deren Eltern die Kosten nicht aufbringen können usw.
- Finanzierung von Theateraufführungen

In der Regel werden Ausgaben für solche Maßnahmen gemacht, die allen Kindern zugute kommen.

Der Mindestjahresbeitrag beträgt z. Zt. 12,--Euro.

Willkommen sind auch Sachspenden, die für die Arbeit der Schule sinnvoll sind. Alle Leistungen an den Verein können durch Spendenquittungen bescheinigt und steuerlich geltend gemacht werden.

Ein Mitglied des Vereins ist gerne bereit, weitere Informationen zu geben z.B. an einem Elternabend.

Fotograf/in

Bei der Einschulung und zu Beginn des 4. Schuljahres engagiert die Schule eine/n Fotografin/en, um Erinnerungsfotos zu machen. Diese Fotos werden ohne jeden Kaufzwang angeboten.

Freie Arbeit*

Fremdsprachen in der Grundschule*

Gemeinsamer Unterricht*

Hausaufgaben*

Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten und ohne Hilfe erledigt werden können:

Klasse 1 - 2 = 30 Minuten

Klasse 3 - 4 = 60 Minuten

Hausaufgaben über Feiertage sind nicht zulässig, wohl jedoch über das Wochenende, wenn der Samstag schulfrei ist.

Hitzefrei

Wenn der Unterricht durch sehr hohe Temperaturen beeinträchtigt wird, kann von der Schulleitung "Hitzefrei" gegeben werden. Dies erfolgt in der Regel bei Raumtemperaturen von mehr als 27 Grad C. Der Unterricht endet dann überwiegend nach der 4. Stunde, in Ausnahmefällen nach der 2. oder 3. Stunde. Die Schule bemüht sich, wenn eine Wetterentwicklung zu hohen Temperaturen abzusehen ist, diese Maßnahme vorher anzukündigen.

Das ist jedoch nicht in jedem Falle möglich. Deshalb werden die Eltern gebeten, sich an Tagen, an denen mit „Hitzefrei“ zu rechnen ist, auf eine frühere als die planmäßige Rückkehr der Kinder einzurichten. Sollte ein Kind trotzdem zu Hause niemanden antreffen, kann es in die Schule zurückkommen, da die Lehrpersonen in jedem Falle noch in der Schule anwesend sind.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden in der Grundschule in den Fächern Mathematik und Deutsch (zur Rechtschreibung, zur Sprachreflexion auf der Wort- und Satzebene, zum sinnentnehmendem Lesen und zum schriftlichen Sprachgebrauch) regelmäßig über das Schuljahr verteilt geschrieben. Außerdem sind auch schriftliche Leistungsüberprüfungen in allen anderen Fächern möglich. Die Arbeiten sollen Hinweise über den Lernfortschritt der Schüler und Schülerinnen geben und neben den Beobachtungen im täglichen Unterricht eine Grundlage für die Zuordnung der Schülerin oder des Schülers in geeignete Fördermaßnahmen bieten.

Im ersten Schuljahr werden die Klassenarbeiten grundsätzlich nicht benotet. Eventuell werden sie mit individuellen Kommentaren versehen, in denen die geleistete Arbeit der Schülerin oder des Schülers gewürdigt wird oder die Hinweise zur Weiterarbeit beinhalten, immer mit dem Ziel die Leistungsbereitschaft zu erhalten und zu fördern. Die Hinweise sollen in der Regel ermutigenden Charakter haben. Im zweiten Schuljahr soll ein Übergang zur Notenbewertung geschaffen werden.

Die Arbeiten in den 3. und 4. Schuljahren werden nach dem herkömmlichen Notensystem beurteilt.

Klassenbücherei

Alle Klassen verfügen über eine eigene Klassenbücherei. Diese konnten dank der Zuwendung unseres Fördervereins in den letzten Jahren aktualisiert und bereichert werden. Die AKTION BUCHPATENSCHAFTEN hat dazu beigetragen,

dass die Klassenbüchereien für die Kinder attraktiv sind und ihre Lesefreude wecken. Die Kinder können sich hier Bücher in den Pausen oder bei der Freiarbeit im Unterricht nehmen oder auch Bücher für das Lesen zu Hause unentgeltlich ausleihen.

Der Ausleihmodus wird klassenintern geregelt.

Klassenkasse

Die Einrichtung „Klassenkasse“ hat sich bewährt, weil dadurch der Lehrer/die Lehrerin nicht für jede notwendige Ausgabe Geld einsammeln muss wie z.B. für Bastelmaterial, Klassenfeiern, Hefte.

Die Höhe des Betrages für die Klassenkasse und die Modalitäten beim Einsammeln werden zu Beginn des Schuljahres von der Klassenpflegschaft festgelegt.

Klassenpflegschaft

Die Erziehungsberechtigten der Kinder sind Mitglieder der Klassenpflegschaft, der/die Klassenlehrer/in gehört ihr mit beratender Stimme an.

Anfang des Schuljahres wählen die Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und einen/e Stellvertreter/in. Diese gehören der Schulpflegschaft an.

Die Pflegschaft nimmt z.B. durch Anregungen zu Schulveranstaltungen, zu Anschaffungen von Lehr- und Lernmitteln oder bei der Beratung über Erziehungsschwierigkeiten an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule teil.

Gespräche und Diskussionen in der Klassenpflegschaft dürfen nicht personenbezogen sein.

Kontakt- Notfalladresse

Bei der Anmeldung des Kindes erbittet die Schule die Angabe einer sogenannten Kontaktadresse, an die sich die Schule wenden kann, wenn die Eltern nicht zu erreichen sind und wohin das Kind eventuell gehen kann, wenn es z.B. krank ist und zu Hause niemanden antrifft.

Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz berät über die fachliche und pädagogische Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Sie fördert die Zusammenarbeit der Lehrer/innen bei der Planung und Durchführung der Unterrichtsarbeit.

Aufgaben der Lehrerkonferenz sind z.B.

- Beratung über die pädagogische Gestaltung des Schullebens,
- Entscheidung über Versetzungen,
- Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen,
- Vorschläge zur Einführung von Lehrmitteln usw.
-

Lehrmittel/Schulbücher

Das Schulgesetz bestimmt im § 96 zur Lernmittelfreiheit, dass ein Teil der Kosten für die Schulbücher von den Eltern zu tragen ist. Zur Zeit beträgt der Eigenanteil der Eltern 12€ (= 1/3 des festgesetzten Durchschnittsbeitrag) pro Schuljahr. Ergänzt wurde diese Regelung durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in NRW, das den Elternbeitrag auf 49% des Grundbetrages erhöht. Deshalb sind z.Zt. 17,64€ als Elternbeitrag in allen Grundschulen fällig. An unserer Schule wird der Betrag des Elternanteils eingesammelt und eine Sammelbestellung aufgegeben. Durch die Sammelbestellung wird sichergestellt, dass alle Bücher zu Schuljahresbeginn vorhanden sind.

Die Bücher, die vom Elternanteil gekauft werden, gehen in den Besitz der Eltern über, die anderen gehören dem Schulträger (Stadt Herzogenrath) und werden im Ausleihverfahren ausgegeben.

Da die Bücher der Schule mehrere Jahre im Gebrauch sein müssen, ist pflegliche Behandlung sehr wichtig. Bücher, die auf Dauer eines Jahres an die Kinder ausgeliehen werden, sollten von den Eltern eingebunden werden. Je länger die Bücher nutzbar sind, desto eher können von dem eingesparten Geld des Betrages, den die Stadt als ihren Anteil für die Bücher zur Verfügung stellt, andere Lehr- und Lernmittel angeschafft werden!

Für ausgeliehene Bücher, die übermäßig verschmutzt werden oder abhanden kommen, muss in der Regel Ersatz im Zeitwert gestellt werden:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Jahr - 100 % | 3. Jahr - 50 % |
| 2. Jahr - 75 % | 4. Jahr - 25 % folgende Jahre - kein Ersatz |

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Unter LRS versteht man eine partielle Lernschwäche, die sich auf die Bereiche des Lesens und Schreibens (Rechtschreiben) bezieht und aus dem Rahmen der sonstigen schulischen Leistungen des Kindes herausfällt, die durchschnittlich oder sogar gut sein können.

Damit die Schwäche möglichst früh abgebaut wird und sich nicht zu schwerwiegenden und auch in andere Bereiche hineinwirkende Behinderungen auswirken kann, sind für die Kinder, bei denen LRS diagnostiziert wurde, gezielte Fördermaßnahmen erforderlich.

LRS-Kinder haben Anspruch auf Förderung in einer Kleingruppe im Rahmen des Stundenplanes.

Dabei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sehr wichtig. Im Einvernehmen mit den Eltern kann auch der Rat eines/r Schulpsychologen/in hilfreich sein.

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu bewerten. Im Zeugnis kann unter der Rubrik *Bemerkungen* die Teilnahme an Fördermaßnahmen aufgeführt werden.

Lernziele

Die Lernziele für den Unterricht sind abzuleiten aus den Vorgaben der Richtlinien für die Grundschule und den entsprechenden Lehrplänen.

Jeder Lehrer, jede Lehrerin ist von ihrem Auftrag her den Inhalten der Richtlinien verpflichtet.

Diese geben aber nur den Rahmen für die pädagogische Arbeit vor, denn neben allgemein verbindlichen Lernzielen gibt es einen Katalog von Auswahlmöglichkeiten, der Lehrern/innen und Kindern einen gewissen pädagogischen Freiraum ermöglicht, um individuelle Vorstellungen zu gestalten.

Martinszug

Der Martinszug im Ortsteil Klinkheide hat eine lange Tradition (erste Erwähnung in der Schulchronik im Jahre 1929); er zieht Besucher von weit über die Ortsgrenzen hinaus an.

Veranstalter des Martinszuges sind der Verschönerungsverein Klinkheide und die Grundschule Klinkheide, wobei bisher der Verschönerungsverein den weitaus größten Teil der Organisation übernommen hat.

Alle Kinder der Schule basteln klasseneinheitlich Fackeln und erhalten hierfür als Anerkennung vom Verschönerungsverein einen Geldbetrag für die Klassenkasse. Mitglieder der Schulpflegschaft haben seit Jahren die Aufgabe übernommen, sich am Verkauf der Brezelmarken zu beteiligen. Hierzu gehen sie zusammen mit Kindern von Haus zu Haus, um neben dem Verkauf der Marken auch Spenden für die Kosten des Martinszuges zu erbitten.

Seit einigen Jahren organisiert die Schulpflegschaft auch einen Glühweinstand (für die Kinder gibt es warmen Kakao) auf dem Schulhof.

Monitum - „Blauer Brief“

Ist die Versetzung einer Schülerin/ eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen nicht mehr ausreichend sind - in Abweichung zum letzten Halbjahreszeugnis - werden die Erziehungsberechtigten 10 Wochen vor dem Versetzungstermin benachrichtigt und zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Ordnungsmaßnahmen

Das Schulgesetz sieht bei Verstößen gegen die Schulordnung durch die Schüler/innen verschiedene Formen von Ordnungsmaßnahmen vor:

1. schriftlicher Verweis
2. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht
3. Überweisung in eine parallele Klasse
4. Beurlaubung vom Unterricht für eine bestimmte Zeit
- 5.-7. Androhung der Entlassung von der Schule bis zur Entlassung von allen öffentlichen Schulen des Landes

Bei der Durchführung solcher Ordnungsmaßnahmen sind die Erziehungsberechtigten zu beteiligen.

Die Ordnungsmaßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten des Kindes stehen.

Die in Frage kommenden Maßnahmen werden von der Schulleitung bzw. ein Teil der Lehrerkonferenz beschlossen, die Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten unter Darlegung des Sachverhalts schriftlich bekannt gegeben. Eventuelle Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch) haben laut Schulgesetz keine aufschiebende Wirkung.

Papiergeld

Das „Papiergeld“ ist ein freiwilliger Beitrag der Eltern zu den Papierkosten, z.B. für Umdrucke für den Unterricht, die notwendigen Matrizen und Fotokopien. Die Schulkonferenz entscheidet über Zeitpunkt und Höhe des Beitrages.

Patentklassen

Die Kinder der 4. Schuljahre übernehmen die Patenschaft für die Schulneulinge. Die Paten sollen den Kleinen bei der Eingewöhnung ins Schulleben helfen, z.B. auf dem Schulhof, dem Schulweg,... . Die Patentklassen machen auch gemeinsame Unternehmungen wie Feiern und Wanderungen.

Pausen*

1. Pause 9.30 - 10.00 Uhr 9.50 - 10.00 Uhr Esspause
2. Pause 11.30 - 11.45 Uhr

Projektwoche*

Radfahrausbildung

Im 4. Schuljahr findet für alle Schüler/innen eine theoretische und eine praktische Radfahrprüfung statt. Innerhalb des dritten Schuljahres werden in der Jugendverkehrsschule der Stadt Herzogenrath grundlegende Verhaltensweisen eingeübt. Die theoretische Prüfung wird im Sachunterricht der 4. Klasse vorbereitet. Die Klassen können mit ihren Lehrerinnen auf dem Schulhof Erlerntes vertiefen. Die praktischen Übungen der Radfahrprüfung werden unter Leitung der Polizei im Schulbezirk durchgeführt.

Die Verkehrserziehung ist ein verpflichtender Bestandteil des Sachunterrichts aller Schuljahre. Die Radfahrausbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrserziehung.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. Von der Teilnahme kann ein/e Schüler/in aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten befreit werden; er/sie nimmt dann am Unterricht einer anderen Klasse teil, wenn die Religionsstunden mitten im Vormittag stattfinden.

Die Religionslehre wird soweit möglich nach Bekenntnissen getrennt - ausgenommen 1. und 2. Schuljahr - von Lehrpersonen mit der entsprechenden Lehrbefähigung oder von Pastoralreferenten der zugehörigen Pfarre erteilt. Die Schüler/innen evangelischen Glaubens unserer Schule werden

jahrgangsübergreifend zusammengefasst. Schüler/innen anderer Religionen oder konfessionslose Schüler/innen können wahlweise am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Rücktritt/Rückversetzung - Vorversetzung

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Kind die vorige Klasse wiederholen. Die Entscheidung trifft die Versetzungskonferenz.

Schüler/innen, die aufgrund ihrer Leistungen in der Lage sind, am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilzunehmen, können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch vorversetzt werden.

Schuleingangsphase* S.

Schulfest

In unserer Schule ist es zur Tradition geworden, dass jedes Kind einmal in seiner Schulzeit ein „großes“ Schulfest erlebt. Dieses wird gemeinsam von Kindern, Lehrpersonen und Eltern vorbereitet und durchgeführt. Es soll ein Anlass zu Begegnungen und zum gemeinsamen Erleben sein. Kleinere Feste werden zu verschiedensten Anlässen gefeiert wie z.B. Karneval, Sportfest, Tag der offenen Tür, usw. Auch unser gemeinsames Singen zu Beginn der Ferien könnte als kleines Fest bezeichnet werden.

Schulgesetz (SchulG)

Das Schulgesetz soll als verbindlicher Handlungsrahmen für alle am Erziehungsprozess beteiligten - Lehrer, Schüler und deren Erziehungsberechtigte - die Erfüllung des festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule gewährleisten.

Die Regelungen des Schulgesetzes bilden den Rahmen für die Verwirklichung der eigentlichen pädagogischen Zielsetzungen von Schule und Unterricht.

Sie legen z.B. Regeln fest für die Versetzung, Übergänge, Abschlüsse, über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Das Schulgesetz steht den schulischen Mitwirkungsorganen zur Einsicht im Sekretariat unserer Schule bzw. im Internet zur Verfügung und ist somit interessierten Eltern zugänglich.

Schulgottesdienst

Der Schulgottesdienst ist eine Schulveranstaltung (Aufsicht), die Teilnahme ist freiwillig. Für die katholischen Kinder der 3.u.4. Schuljahre findet freitags in der 1. Schulstunde ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Katharina statt. Damit die Kinder rechtzeitig zur zweiten Stunde in der Schule sind, beginnt er bereits 5 Minuten vor 8 Uhr und sollte spätestens um 8.30 Uhr enden. Den Rückweg gehen alle Kinder, die in der Kirche waren, mit den aufsichtsführenden Lehrpersonen gemeinsam. Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf kein Kind „eigene Wege“ gehen. Es ist also weder erlaubt, sich in dieser Zeit die Schultasche zu holen, noch ein Frühstück in einem Geschäft zu kaufen.

Gottesdienste für die evangelischen Kinder finden - nach Absprache mit den Geistlichen - in der Regel 14-tägig in der Schule statt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium jeder Schule. An einer Grundschule setzt sie sich zu gleichen Teilen aus Lehrern/innen und Elternvertretern zusammen. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Schülerzahl der Schule.(bis 200 - 3:3/ab 200 - 6:6)

Vorsitzende/r der Schulkonferenz ist die/der Schulleiter/in. Sie/er ist nur im Falle der Stimmgleichheit stimmberechtigt und gibt dann den Ausschlag.

Die Schulkonferenz kann neben dem Aussprechen von Empfehlungen zur Arbeit in der Schule auch Beschlüsse fassen, die für die Schule verbindlich sind z.B.

- zur Einrichtung zusätzlicher Veranstaltungen,
- zu Formen der Beratung in der Schule,
- zur Einführung von Lernmitteln,
- zur Verwendung von Haushaltsmitteln.

Schulmilch

Die Kinder haben die Möglichkeit, Milch, Vanillemilch oder Kakao für die Frühstückspause zu bestellen. Das Geld wird 14-tägig, jeweils donnerstags, eingesammelt. Die Termine und Beträge werden in der Regel im Informationsblatt/der Giraffenpost bekannt gegeben.

Die Eltern sollten den Kindern abgezähltes Geld mitgeben.

Schulmitwirkung

Das Schulgesetz gibt Lehrern, Eltern und Schülern die Möglichkeit, in einem weiten Bereich schulische Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln und die Schule damit zu einem Ort partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben Beteiligten zu machen.

Die Chance für die Eltern und Schüler/innen, eigene Vorstellungen zur Gestaltung des Schullebens einzubringen, ermöglicht mehr Gemeinsamkeit in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit. Verantwortliche Mitarbeit verlangt jedoch auch die Kenntnis und Beachtung der notwendigen Vorschriften, die den Bildungsweg der Schüler/innen ordnen und sichern (Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung).

Deshalb stellt die Schule den Mitwirkungsberechtigten Informationen wie Richtlinien, Lehrpläne, Ausbildungs- und Versetzungsverordnungen usw. zur Einsichtnahme oder Ausleihe zur Verfügung.

Schulordnung

Neben einer allgemeinen Schulordnung des Schulträgers (Stadt Herzogenrath) haben Schüler/innen und Lehrerinnen unserer Schule gemeinsam eine Schulordnung erstellt, die sich speziell auf unser Miteinanderleben in der Schule bezieht. Wenn die Kinder lesen können, bekommen sie in der Klasse ein Exemplar der Schulordnung, die bei dieser Gelegenheit gemeinsam besprochen wird. Die Kinder, Eltern und die Schulleitung (stellvertretend für das Kollegium)

unterschreiben die „Schulordnung“ und erklären sich damit auch bereit, sie einzuhalten.

Schulpflegschaft

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften bilden die Schulpflegschaft. Die stellvertretenden Vorsitzenden können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Vorsitzenden der Schulpflegschaft werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Der/Die Schulleiter/in und/oder der/die Stellvertreter/in soll an den Sitzungen der Schulpflegschaft teilnehmen. Auf Einladung des/der Vorsitzenden können zu einzelnen Tagesordnungspunkten auch andere Personen (z.B. sachkundige Berater) als Gäste zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Die Schulpflegschaft wählt die Mitglieder der Eltern für die Schulkonferenz.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten und unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Schulweg

Im versicherungstechnischen Sinn ist der Schulweg der kürzeste bzw. sicherste Weg zwischen der Schule und der Wohnung des/der Schülers/in oder der Kontaktadresse. Viele Kinder unserer Schule - leider nicht alle - haben einen unproblematischen Schulweg. Trotzdem ist es für alle Schulneulinge wichtig, ein angemessenes Verhalten auf ihrem jeweiligen Weg einzutrainieren. Diese Aufgabe des Vertrautmachens mit dem individuellen Schulweg können nur die Eltern leisten.

Von Seiten der Schule wird in den ersten Wochen nach der Einschulung von dem/der Klassenlehrer/in und einem Verkehrspolizisten der Schulweg besprochen und begangen.

Die Kinder erhalten außerdem zu ihrer Sicherheit eine gelbe Mütze, die natürlich nur nützt, wenn sie getragen wird!

Aus Sicherheitsgründen erscheint es sinnvoll, dass die Kinder den Schulweg in Gruppen zurücklegen.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind Veranstaltungen der Schule außerhalb des planmäßigen Unterrichts (z.B. Schulwanderungen, Klassenfahrten, Klassen- und Schulfeste). Wenn ein Vorhaben zur schulischen Veranstaltung erklärt wird, sind alle Schüler/innen für die Dauer der Maßnahme unfallversichert, auch auf dem Hin- und Rückweg.

Schulwanderungen/Schulfahrten

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, die die Arbeit in der Schule ergänzen, indem sie den Kindern neue Erfahrungen ermöglichen. Sie können miteinander Gemeinschaft erleben und lernen füreinander Verantwortung zu übernehmen.

In der Grundschule können eintägige und mehrtägige Wanderungen durchgeführt werden - nach Absprache mit den zuständigen Mitwirkungsorganen.

An unserer Schule ist es üblich, einmal während der Grundschulzeit eine mehrtägige Klassenfahrt mit etwa 2 Übernachtungen zu machen, bei der möglichst alle Kinder mitmachen sollen. Wer aus triftigen Gründen nicht mitfahren kann, nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil. Finanzielle Schwierigkeiten konnten bisher immer gelöst werden.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet teilweise in der Turnhalle Kohlscheid-Oststraße statt, der Schwimmunterricht in der öffentlichen Schwimmhalle Kohlscheid, Zellerstraße.

Einzelne Sportstunden werden in unserer Mehrzweckhalle durchgeführt. Auch unseren Schulhof nutzen wir im Sommer für sportliche Übungen oder für gemeinsame Spiele.

Zum Schwimmunterricht werden die Kinder mit dem Bus gefahren.

Zur Turnhalle gehen sie zu Fuß, in der Regel im Klassenverband. Sofern der Weg mit den Kindern eingeübt wurde, können sie auch zum Unterricht dorthin bestellt und/oder von dort entlassen werden, wenn die Eltern ihr Einverständnis dazu erklärt haben.

Welche Handhabung am sinnvollsten ist, wird mit den Eltern in der ersten Klassenpflegschaftssitzung abgesprochen.

Stundentafel

	Klasse 1+2 20-21 Std.	Klasse 3 25-26 Std.	Klasse 4 26- 27 Std.
Deutsch, Mathematik, Sach- u. Förderunterricht	12	14-15	15-16
Kunst u. Musik	3-4	4	4
Englisch		2	2
Religionslehre	2	2	2
Sport	3	3	3

Die minimale und maximale Stundenverteilung ist von der Anzahl der erteilten Lehrerstunden abhängig. Die Verteilung der Stunden ist je nach geplanten Unterrichtsvorhaben variabel. Die angegebene Verteilung bezieht sich auf einen Durchschnittswert für das gesamte Schuljahr.

Die Soll-Stunden konnten in allen Klassen im vergangenen Jahr vollzählig erteilt werden.

Übergang zu weiterführenden Schulen *

Unfälle

Es ist gemeinsames Anliegen von Eltern und Schule, die Kinder zu umsichtigem Verhalten zu erziehen, um Unfälle zu vermeiden. Sollte sich dennoch ein Unfall

ereignen, muss die am schnellsten erreichbare Lehrperson informiert werden, damit unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Sind diese oder eine Kontaktperson nicht zu erreichen und muss ein verletztes Kind zum Arzt oder zum Krankenhaus, dann wird es nach Möglichkeit von einer ihm vertrauten Lehrperson begleitet. Falls die Eltern mit ihrem Kind infolge eines Schulunfalls den Arzt aufsuchen, müssen diese umgehend die Schule informieren, weil der behandelnde Arzt den Versicherungscoupon der Gemeindeunfallversicherung benötigt und eine Unfallmeldung an die Versicherung geschickt werden muss.

Unterrichtsbeginn

Wegen der Aufsichtsführung sollen die Kinder, die zur 1. Stunde Unterricht haben, nicht eher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof sein. Ab 10 Minuten vor 8 Uhr dürfen die Kinder in ihren Klassenraum gehen, wenn für die Kinder durch ein am Fenster befestigtes Schild deutlich wird, dass sich in ihrem Klassenraum eine Lehrperson befindet.

Beim zweiten Schellen sollen die Kinder, die bis dahin noch auf dem Schulhof waren, ohne sich aufzustellen in ihre Klassen gehen.

Kinder, deren Unterricht nicht um 8 Uhr beginnt, sollen wegen der kürzeren Aufsichtsführung (5 Minuten) und der Störung der anderen Klassen nicht zu früh kommen und erst beim Schellen ins Schulgebäude gehen.

Unterrichts- und Pausenplan

	07.50 Uhr - 08.00 Uhr
<u>1. Stunde:</u>	<u>08.00 Uhr - 08.45 Uhr</u>
<u>2. Stunde:</u>	<u>08.45 Uhr - 09.30 Uhr</u>
Spielpause:	09.30 Uhr - 09.50 Uhr
Esspause:	09.50 Uhr - 10.00 Uhr
<u>3. Stunde:</u>	<u>10.00 Uhr - 10.45 Uhr</u>
<u>4. Stunde:</u>	<u>10.45 Uhr - 11.30 Uhr</u>
Spielpause:	11.30 Uhr - 11.45 Uhr
<u>5. Stunde:</u>	<u>11.45 Uhr - 12.30 Uhr</u>
<u>6. Stunde:</u>	<u>12.30 Uhr - 13.15 Uhr</u>

offener Unterrichtsbeginn

d.h. Kinder können in die Klasse gehen, wenn das
Klassenschild im Fenster hängt

Unterrichtsschluss

Grundsätzlich werden die Kinder nach den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten entlassen.

Stundenplanänderungen werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (Ausfall der Heizung, plötzliche Erkrankung einer Lehrperson,...) werden die Eltern per Telefonkette informiert. Kinder, bei denen weder die Eltern noch die angegebenen Kontaktpersonen erreichbar sind, werden in der Schule bis zum planmäßigen Unterrichtsschluss beaufsichtigt.

Die Kinder sind auch auf einem eventuell weiteren Weg zu einer Kontaktadresse unfallversichert.

Unterrichtsbesuche

Laut Schulgesetz sind die Eltern berechtigt, am Unterricht und an Schulveranstaltungen der Klasse, die ihre Kinder besuchen, teilzunehmen.

Grundsätzliche Regelungen trifft die Schulkonferenz. Absprachen über die Einzelheiten der Durchführung müssen in der Klassenpflegschaft zwischen den betroffenen Lehrern/innen und den Eltern getroffen werden.

Besonders wichtig erscheint uns der Hinweis, dass anwesende Eltern an die gleiche Verschwiegenheitspflicht wie Lehrer/innen gebunden sind.

Versetzung

Der Übergang vom 1. zum 2. Schulbesuchsjahr erfolgt ohne Versetzung, da die beiden ersten Klassen (Kl.1 und Kl.2) die sog. Schuleingangsphase bilden. Halten Eltern und Schule eine Wiederholung des 1. Schulbesuchsjahres für sinnvoll, so ist ein Rücktritt sowohl zum Schuljahresende als auch im laufenden Schuljahr auf Antrag der Eltern möglich.

Die Schuleingangsphase kann in einem Jahr (bei sog. Vorversetzung), in zwei Jahren (Regelfall) oder in drei Schuljahren durchlaufen werden. Ein drittes Schulbesuchsjahr in der Schuleingangsphase wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

In die Klassen 3 und 4 werden die Schüler/innen versetzt, wenn sie die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse erfüllt haben und am Unterricht der kommenden Klasse erfolgreich teilnehmen können. Über die Versetzung entscheidet die Versetzungskonferenz, der alle Lehrpersonen, die in der Klasse unterrichtet haben, angehören sowie der/die Schulleiter/in als Vorsitzende/r. Im Falle einer gefährdeten Versetzung werden die Eltern etwa 10 Wochen vor Schuljahresende informiert und in der Regel zu einem Beratungsgespräch eingeladen, wenn das Halbjahrszeugnis die gefährdete Versetzung nicht schon erkennen ließ.

Versicherungsschutz

Alle Schüler/innen sind während schulischer Veranstaltungen und auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung unfall versichert.

Als Sachversicherung hat die Stadt Herzogenrath eine freiwillige Schülerversicherung abgeschlossen.

Die Versicherung leistet nicht:

1. für Sachschäden, die auf dem Schulweg bzw. außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts entstehen
2. wenn Sachen liegengelassen, hängen geblieben oder stehen gelassen wurden,
3. bei Verlust von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Handys, Brieftaschen, Geldbörsen, Schecks, Wechseln, Geschäftspapieren, Urkunden, Fahrtausweisen, Schlüsselbunden, u.ä.
4. bei Verlust von Luftpumpen, Werk- und Flickzeug, Fahrradtaschen, Fahrradgriffen, u.ä.

5. bei Verlust von Zubehörteilen, die nicht durch Kette, Schloss oder Schrauben mit dem Fahrrad, Mofa oder Moped fest verbunden sind,
 6. bei Verlust von Fahrrädern, Mofas oder Mopeds, wenn sie nicht durch eine Sperrvorrichtung gesichert sind,
 7. bei einer nicht zum Schulgebrauch bestimmten Sache,
 8. für unbeaufsichtigt im Schulflur oder auf dem Schulhof abgestellte Schultaschen etc.. Das gleiche gilt für den Inhalt der Taschen sowie für Sportbeutel.
 9. für Anschauungsmittel oder Hilfsmittel wie z.B. Musikinstrumente, Tonband- oder Schallplattengeräte,, Tischtennis- oder Tennisschläger, Kleidungsstücke, die für Theateraufführungen mitgebracht wurden. Dabei ist es unerheblich, ob der Lehrer dazu aufgefordert hat.
 10. Reisegepäck oder sonstige Gegenstände (z.B. Film oder Fotoausrüstung, Skier, Schlitten), welche auf Schulfahrten und Schulausflügen mitgeführt werden.
- Alle Schäden sind unverzüglich der Schule zu melden. Besteht eine Hausrat- oder sonstige Sachversicherung oder eine Diebstahlversicherung, ist diese zuerst in Anspruch zu nehmen.
- Sollte der Versicherer nicht leisten, muss der Ablehnungsbescheid der Schadenanzeige beigegeben werden.

Wochenplanarbeit*

Zeugnisse

In der Schuleingangsphase (Kl.1+2) erhalten die Kinder Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3+4 zusätzlich zum Schulhalbjahr.

Die Zeugnisse der Schuleingangsphase beschreiben die Lernentwicklung, den Leistungsstand in den Fächern sowie das Arbeits- und Sozialverhalten.

Das Versetzungszeugnis in die Kl. 3 (am Ende der Kl. 2) und die Zeugnisse der Kl. 3 enthalten neben der o.g. Beschreibung zusätzlich Noten für die Fächer und ab dem Schuljahr 07/08 auch für das Arbeits- und Sozialverhalten.

Im 4. Schuljahr gibt es zum Halbjahr und Schuljahresende Zeugnisse mit Noten in allen erteilten Fächern (ab dem Schuljahr 07/08 auch für das Arbeits- und Sozialverhalten).

Falls eine Versetzung gefährdet ist, wird das Halbjahrszeugnis ergänzt durch eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. Diese richtet sich an die Eltern und das Kind; sie beschreibt die Minderleistungen und zeigt Wege auf, diese zu beheben.

Ein Schulkind, das am Ende des Schuljahres nicht versetzt worden ist, erhält ebenfalls eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.

Zusammenarbeit mit Eltern *